



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Akkreditierung 2025

der medizinischen Weiterbildung gemäss Medizinalberufegesetz (MedBG)

Schweizerische Gesellschaft für Orthopädie und Traumatologie des Bewegungsapparates (swiss orthopaedics SO), Weiterbildung in Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates

25.02.2025

Inhalt:

1. Akkreditierung 25 der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG	3
2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm.....	5
Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)	5
Schweizerische Gesellschaft für Orthopädie und Traumatologie des Bewegungsapparates „swiss orthopaedics“ (SO)	8
3. Bewertung der Qualitätsstandards.....	10
Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele	10
Qualitätsbereich II: Konzeption	19
Qualitätsbereich III: Umsetzung	29
Bereich IV: Qualitätssicherung.....	36
Bereich V: (Weiter-)Entwicklung	44
4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms	55
5. Akkreditierungsantrag der AAQ.....	56

1. *Akkreditierung 25* der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG

Akkreditierung nach Medizinalberufegesetz

Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, müssen laut Medizinalberufegesetz (MedBG) alle sieben Jahre akkreditiert werden. Akkreditierungsinstanz und damit zuständig für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen ist gemäss MedBG (Art. 47 Abs. 2) das Eidgenössische Departement des Innern (EDI). Die *Akkreditierung 2025* ist als Projekt des Bundesamts für Gesundheit (BAG) als verantwortliche Behörde im Auftrag des EDI konzipiert. Ziele und Rahmen der Akkreditierung sowie die daraus abgeleiteten Qualitätsstandards sind vom BAG festgelegt.

Akkreditierungsorgan im Sinne von Artikel 48 Absatz 2 MedBG ist die schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ). In dieser Rolle ist die AAQ für die Organisation und Durchführung der externen Evaluation verantwortlich.

Gegenstand der Akkreditierung sind gemäss Art. 23 Absatz 2 MedBG nur die Weiterbildungsgänge der Fachgesellschaften. De facto haben die verantwortlichen Organisationen im Bereich der medizinischen Weiterbildung jedoch eine zentrale Rolle: Sie definieren grundlegende Strukturen, Prozesse und Dokumente für alle Weiterbildungen in ihrer Disziplin als umfassende Klammer (Weiterbildungsordnung). Aus diesem Grund ist der Akkreditierung der Weiterbildungsgänge eine Evaluation der verantwortlichen Organisationen vorgeschaltet: so werden Aspekte der Qualitätsstandards jeweils auf der Ebene beantwortet und bewertet, wo sie relevant sind.

Selbstevaluation

Im Rahmen eines Selbstbeurteilungsprozesses haben verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften Stellung genommen zu allen Qualitätsstandards.

Die Textelemente zur Selbstevaluation durch die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften sind in diesen Bericht transparent integriert und entsprechend gekennzeichnet (blau hinterlegt).

Externe Evaluation

Für die externe Evaluation hat die AAQ je Verfahren eine externe Expertenkommission zusammengestellt. Diese hat die Erfüllung der Qualitätsstandards auf der Grundlage der Selbstbeurteilung und der Gespräche während des *Round Table* bewertet (orange hinterlegt). Die AAQ wiederum hat einen Akkreditierungsantrag gestützt auf die Bewertung der Gutachtendengruppe formuliert (alle Textteile von der AAQ sind grau hinterlegt).

Stellungnahme

Im Rahmen von Stellungnahmen konnten sich verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften zu den Bewertungen der Gutachtendengruppe und zum Antrag der AAQ äussern.

Akkreditierungsentscheid und Publikation

Nach Abschluss der externen Evaluation leitet die AAQ das Dossier an das BAG weiter. Die Vorsteherin des EDI fällt den abschliessenden Akkreditierungsentscheid. Die Verfügung der Akkreditierungsinstanz je Verfahren kann lauten: Akkreditierung ohne Auflagen, Akkreditierung mit Auflage(n) oder nicht akkreditiert. Die Akkreditierung gilt für sieben Jahre. Der Entscheid beinhaltet eine Rechtsmittelbelehrung.

Berichte und Akkreditierungsentscheid werden durch das BAG und die AAQ publiziert.

Allfällige Auflagenüberprüfungen erfolgen durch das BAG.

2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm

Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)

Kurzdarstellung verantwortliche Organisation

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF begleitet diplomierte Ärztinnen und Ärzte nach der universitären Ausbildung durch die gesamte Berufslaufbahn. Das SIWF stellt sicher, dass sie eine qualitativ hochstehende und auf den Bedarf der Bevölkerung ausgerichtete Weiter- und Fortbildung erhalten. Das SIWF vereinigt als selbstständiges und unabhängiges Institut der FMH alle wichtigen Akteure aus dem Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. Die breite Abstützung und die Einbindung der öffentlichen Institutionen unterstreichen das Bekenntnis zur Transparenz und leisten einen wichtigen Beitrag zur Glaubwürdigkeit des SIWF. Die Bündelung aller Regelungs- und Finanzkompetenzen in einer Hand gewährleistet die effiziente Umsetzung der vom Bund akkreditierten Weiterbildungsvorschriften. Das Medizinalberufegesetz (MedBG) bildet die Grundlage und den Rahmen für die Tätigkeit des SIWF.

Das SIWF besteht im Kern aus drei Gremien: Plenum, Vorstand und Geschäftsleitung. Im Plenum sind alle wesentlichen Akteure vertreten: alle Fachgesellschaften, die medizinischen Fakultäten, der Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO), der Verein der Leitenden Spitalärztinnen und -ärzte der Schweiz (VLSS), die öffentlichen Institutionen wie die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Medizinalberufekommission (MEBEKO) sowie «H+ Die Spitäler der Schweiz» und die in der Delegiertenversammlung der FMH repräsentierten Dachverbände.

Im Vorstand des SIWF sind vertreten die Delegierten aller grossen Fachgesellschaften, der medizinischen Fakultäten, des VSAO, des VLSS und der öffentlichen Institutionen sowie von H+. Als ständige Gäste sind dabei und in den Informations- und Entscheidungsfluss einbezogen auch die FMH, das BAG, die GDK, die MEBEKO, das Institut für medizinische Lehre (IML) und das Collège des Doyens. Die Geschäftsleitung setzt sich aus der Präsidentin, den drei Vizepräsidenten und dem Geschäftsführer zusammen. Separate Organe sind eingesetzt für die Erteilung der Facharzttitle (Titelkommission), die Anerkennung der Weiterbildungsstätten (Weiterbildungsstättenkommission) und für die Beurteilung von Einsprachen (Einsprachekommissionen).

Die Geschäftsstelle des SIWF bildet die administrative Drehscheibe und koordiniert alle angegliederten Organisationen. Sie dient Ärztinnen und Ärzten, Institutionen und Behörden als Anlaufstelle in allen Belangen der ärztlichen Weiter- und Fortbildung.

Das SIWF wurde 2009 gegründet. Vorher war die gesamte ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Verantwortung der Vereinigung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH. Mit der Auslagerung der Bildung und der Gründung des SIWF wurde Dr. med. Werner Bauer, Internist und Hausarzt mit grosser standespolitischer Erfahrung dessen erster Präsident. Zusammen mit dem Juristen Christoph Hänggeli als Geschäftsführer des SIWF, der stellvertretenden Geschäftsführerin und Juristin Barbara Linder und den Vizepräsidenten Dr. med. Jean-Pierre Keller, Hausarzt und Vertreter des SIWF für die Romandie, Dr. med. Raphael Stolz, Haus- und Notarzt aus

St. Gallen und Prof. Dr. med Hans Rudolf Koelz bauten sie das Institut zu einem Profizentrum für alle Belange der ärztlichen Weiter- und Fortbildung aus. Nach dem Rücktritt von Professor Koelz übernahm Prof. Dr. med. Giatgen Spinas sein Vizepräsidium. Auch in den verschiedenen Bereichen gibt es mehrere Angestellte, die seit bald Jahrzehnten im Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung arbeiten. 2021 übernahm PD Dr. med. et MME Monika Brodmann Maeder, Notfallmedizinerin und medical educator, von Dr. Werner Bauer, der altershalben zurücktrat. Die neue Präsidentin, die im Oktober 2020 durch die Ärztekammer der FMH gewählt wurde. hat über 30 Jahre breite klinische Erfahrung und verfügt über einen Master in Medical Education. Sie bringt profunde praktische Erfahrung in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen, Ärzten, aber auch von nicht-ärztlichem Gesundheitspersonal (Pflegefachleute, Rettungsanesthetikerinnen und -anesthetiker, Hubschrauberpiloten und Bergführer) mit. Sie profitiert von einem grossen Netzwerk von «Medical Educators» und vielen Kontakten mit Stakeholders in Spitälern im In- und Ausland.

Unter der neuen Leitung konnten die bereits bestehenden Teilprojekte zur Modernisierung und Professionalisierung der ärztlichen Bildung gebündelt werden zur derzeitigen Reform der ärztlichen Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Das erklärte Ziel ist die flächendeckende Einführung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung und die damit verbundene Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs durch die Fachgesellschaften.

In die gleiche Zeit fiel auch die Etablierung eines SIWF-internen Bereichs Medizininformatik (Leiter Lukas Wyss) und des Bereichs Rechtsberatung (Leiterin Anne-Sylvie Thiébaud). Die bereits lange ausgebauten Bereiche Weiterbildungsstätten (Leiterin Renate Jungo), Allgemeines Sekretariat und Fortbildung (Leiterin Petra Bucher) und Diplome (Leiterin Alexandra Baptista) wurden weiter ausgebaut. Heute verfügt das SIWF über 30 Mitarbeitende.

Das SIWF versteht sich als Kompetenzzentrum für ärztliche Bildungsfragen und unterhält gute Beziehungen sowohl zur Organisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH als auch zum Bundesamt für Gesundheit BAG. Trotzdem entscheidet das SIWF unabhängig und im Rahmen seiner Bildungsexpertise. Die Erteilung der Facharzttitle wird seit vielen Jahren zuverlässig durch das SIWF durchgeführt, und die Zukunft bringt immer neue Aufgaben und Ausweitungen von bestehenden Verantwortungen.

Allgemeine Überlegungen

Die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ist im Wandel. Eine grundlegende Reform hat 2021 begonnen und wird eine der inhaltlichen Hauptaktivitäten des SIWF für die nächsten zehn oder mehr Jahre sein.

Treiber der Reform sind vor allem die «PROFILES» (Principal Relevant Objectives and Framework for Integrative Learning and Education in Switzerland) als Grundlage der universitären Ausbildung und internationale Bestrebungen zur Modernisierung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung. Hier sind vor allem Kanada, die Niederlande und bis zu einem gewissen Grad Grossbritannien, die USA und Australien zu erwähnen. Die kompetenzbasierte Bildung (competency-based medical education CBME) ist ein zentrales Konzept einer modernen medizinischen Bildung.

Aber auch die Fachgesellschaften und die Weiterbildungsstätten haben die Zeichen der Zeit erkannt: Per Ende 2022 sind 23 von 45 Fachgesellschaften, die einen eidgenössischen Facharzttitle verantworten, eine Zusammenarbeit mit dem SIWF eingegangen. Ein erster konkreter Schritt zur Implementierung der kompetenzbasierten Weiterbildung ist die Erarbeitung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities EPAs. Dies geschieht unter Mithilfe von Medical Educators des SIWF. Diese Medical Educators sind die Mitglieder der EPA Kommission des SIWF, deren zentrale Aufgabe es ist, die entstehenden EPAs in eine gemeinsame Struktur zu

bringen und sie miteinander abzustimmen. Eine eng mit der EPA Kommission verbundene Arbeitsgruppe, die Arbeitsgruppe EPA App, erarbeitet Kriterien für eine dezentrale Applikation für die Durchführung und Dokumentation der EPAs in den Weiterbildungsstätten. Weitere zentrale Aktivitäten beinhalten den weiteren Aufbau der seit 2009 bestehenden Teach the teachers-Kurse, die nun zunehmend in die Hand von Schweizer educators gelangen – unter Beibehalten der seit 2011 bestehenden guten Zusammenarbeit mit dem Team der Educators des Royal College of Physicians of London.

Die grundlegende Reform der ärztlichen Weiterbildung kann aber nur gelingen, wenn die klinisch tätigen Bildungsexpertinnen und -experten auch in ihrer wichtigen Aufgabe unterstützt werden. Deshalb hat das SIWF eine Zusammenarbeit mit mehreren sogenannten Pilotspitälern verschiedener Grösse und in unterschiedlichen Regionen der Schweiz begonnen. Diese Pilotspitäler sollen gute Beispiele darstellen, um aufzuzeigen, dass die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung auch einen Kulturwandel in den Weiterbildungsstätten benötigt. Dafür erhalten diese Pilotspitäler Unterstützung in der Weiterbildung von klinischen Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern, indem am Ort des Pilotspitals Teach the teachers-Kurse veranstaltet werden, in denen lokal tätige Weiterbildungsverantwortliche kostenlos die Workshops besuchen können. Ausserdem erfolgt ein halbjährlicher (meist virtueller) Austausch zwischen den Verantwortlichen der Pilotspitäler mit der Geschäftsleitung des SIWF.

Damit diese Reform erfolgreich ist, braucht es auch die Unterstützung der verschiedensten Stakeholder innerhalb der Ärzteschaft und der Gesundheitspolitik. Das SIWF hat deshalb mit den ihm verbundenen Medical Educators eine Informationskampagne gestartet: In der Schweizerischen Ärztezeitung sind bis Ende 2022 insgesamt elf Artikel zu Themen der kompetenzbasierten Bildung erschienen. In verschiedenen Journals sind Hintergrundartikel zum gleichen Thema erschienen, und mehrere Vertreterinnen und Vertreter des SIWF haben an nationalen und internationalen Kongressen Vorträge zum Thema CBME und EPAs gehalten. Die Vertreterinnen und Vertreter des SIWF sind auch an den Sitzungen des Zentralvorstandes, den Delegiertenversammlungen und Ärztekammern der FMH sowie an Vorstandssitzungen der Fachgesellschaften präsent und informieren über den Stand der Entwicklung der kompetenzbasierten Weiterbildung in der Schweiz. Das SIWF versucht möglichst umfassend und transparent über die Reform zu informieren und stellt auf seiner Website viele entsprechende Ressourcen zur Verfügung.

Im Sinne einer Qualitätskontrolle ist die Projektgruppe daran, ein internationales Advisory Board zusammenzustellen. Dessen Vertreterinnen und Vertreter sollen die verschiedenen Aspekte des Grossprojekts Einführung der kompetenzbasierten ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz abdecken. Zusagen sind bereits von Professor Jason R Frank, medical educator und Notfallmediziner aus Kanada, Professor Olle ten Cate, medical educator aus den Niederlanden sowie den educators des Royal College of Physicians London vorhanden. Mittels jährlicher virtueller Treffen sollen die vergangenen Entwicklungen beurteilt und die nächsten Schritte für das folgende Jahr definiert werden.

Auch «Europa» ist an der Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz interessiert: Monika Brodmann Maeder ist als Präsidentin des SIWF gleichzeitig Head of Delegation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte an der «Union Européenne des Médecins Spécialistes UEMS» und erhielt einen Beraterinnenstatus an der UEMS für die kompetenzbasierte Bildung in Europa.

Zusammenfassend sind wir zum Zeitpunkt des Verfassens des Selbstbeurteilungsberichts für die Akkreditierung der Weiterbildungsprogramme Humanmedizin mitten in der ersten Phase einer grundlegenden Reform der ärztlichen Weiterbildung. Die bereits sichtbaren Erfolge betreffen vor allem die «early adapters» in der Schweiz und beruhen auf reiner Freiwilligkeit. Die

Akkreditierung 2025 erachten wir in dieser Situation als Momentaufnahme in dieser umfassenden Reform, die sich erst in der nächsten Akkreditierungsrunde viel prägnanter und klarer abbilden lassen wird.

Verfahren

Die AAQ beauftragte als Gutachtende

- Prof. Dr. phil. Sissel Guttormsen, Direktorin Institut für Medizinische Lehre, Universität Bern
- Dr. med. Simone Krähenmann MME, Programmleitungsmitglied School of Medicine, Universität St. Gallen und Oberärztin mit besonderer Funktion, Kantonsspital St. Gallen
- Dr. med. Beat Möckli MD-PhD, vsao-Vertreter

mit der externen Evaluation des Verantwortungsbereichs der verantwortlichen Organisation.

Die verantwortliche Organisation legte ihre Selbstbeurteilung am 22.12.2022 vor.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der verantwortlichen Organisation ein Round Table-Gespräch am 25.01.2023.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die verantwortliche Organisation am 02.03.2023 vor.

Die verantwortliche Organisation nahm am 03.04.2023 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der verantwortlichen Organisation 17.04.2023.

Schweizerische Gesellschaft für Orthopädie und Traumatologie des Bewegungsapparates „swiss orthopaedics“ (SO)

Die swiss orthopaedics (SO) repräsentiert mit rund 800 ordentlichen Mitgliedern und ca. 500 Ärzten in Weiterbildung die Fachgesellschaft für Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates.

Inhalt der orthopädischen Weiterbildung ist das Erwerben von fundierten Kenntnissen über Erkrankungen und Verletzungen des Bewegungsapparates und deren Folgen. Der Facharzt für Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates ist fähig, diese Zustände in eigener Kompetenz, insbesondere auch unter Miteinbezug des sozio-ökonomischen Umfeldes, operativ und nicht-operativ zu behandeln.

Die Schweizerische Gesellschaft für Orthopädie und Traumatologie (swiss orthopaedics) vertritt als Fachgesellschaft die Interessen der gesamten Orthopädie und Traumatologie auf nationaler Ebene. Zudem öffnet sie sich auch den internationalen Standards und prägt Entwicklungen in der Orthopädie und Traumatologie.

Swiss orthopaedics ist als Verein organisiert. Sie fördert die Umsetzung aktueller fachspezifischer Erkenntnisse durch aktive Beteiligung in der Lehre (Weiter- und Fortbildung) und durch Förderung der Forschung auf dem gesamten Gebiet der Orthopädie und Traumatologie. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in der Orthopädie und Traumatologie legt sie

Standards und Prozesse fest und überprüft diese regelmässig. Sie nimmt Stellung zu aktuellen gesundheits- und standespolitischen Themen aus ihrem Bereich. Sie nimmt die beruflichen Interessen ihrer – in Praxis und Spital tätigen – Mitglieder wahr und vertritt dieses Berufsbild innerhalb der Ärzteschaft, gegenüber Patienten und in der Öffentlichkeit.

Verfahren

Die AAQ beauftragte

- Dr. med. Josef E. Brandenburg, Facharzt Orthopädische Chirurgie und Traumatologie FMH, ehemaliger Präsident FMCH Dachorganisation der operativ und invasiv tätigen Fachgesellschaften der Schweiz
- Univ.-Prof. Dr. med. Carsten Perka, Ärztliche Centrumsleitung CC 9, Ärztlicher Direktor des Centrums für Muskuloskeletale Chirurgie, Charité -Universitätsmedizin Berlin
- Dr. med. Viviane Jarmila Sahli, Fachärztin für Orthopädische Chirurgie und Tramatologie des Bewegungsapparates, VSAO-Vertreterin

mit der externen Evaluation des verantwortlichen Bereichs der Fachgesellschaft am Weiterbildungsgang.

Die Fachgesellschaft reichte über ihre verantwortliche Organisation ihre Selbstbeurteilung am 24.08.2023 beim BAG ein. Bei der AAQ ging dieser am 04.09.2023 ein.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fachgesellschaft ein Round Table-Gespräch am 18.11.2024.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die Fachgesellschaft am 13.01.2025 vor.

Die Fachgesellschaft nahm am 13.01.2025 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der Weiterbildung in Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates am 25.02.2025.

Die AAQ formulierte ihren Antrag zur Akkreditierung des Weiterbildungsgangs am 25.02.2025.

3. Bewertung der Qualitätsstandards

Die Standards folgen inhaltlich und in der Reihenfolge dem Konzept des Qualitätskreises und sind entsprechend in 4 Qualitätsbereichen organisiert: Weiterbildungsziele, Konzeption, Umsetzung und Qualitätssicherung.

Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele

Standard 1: Grundlagen und Ziele der Weiterbildung

Die verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen eine umfassende, verantwortungsvolle und effiziente Weiterbildung, die sich an den Bedürfnissen der Weiterzubildenden orientiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Lernzielkatalog / Kompetenzenliste ist vorhanden

Die Grundlagen und Ziele der Weiterbildung sind in Art.3 der Weiterbildungsordnung (WBO, letzte Revision 23.06.2022) festgehalten und basieren auf den im Lernzielkatalog definierten CanMEDS-Rollen und Kompetenzen (WBO Art. 3, Abs. 2), auf die sich mittlerweile alle Studiengänge in Humanmedizin an den Schweizer Universitäten stützen (PROFILES). Damit sind die Grundlagen gegeben für die künftige Implementierung einer kompetenzbasierten Weiterbildung mittels EPAs (vgl. Standard 4) im Sinne eines Kontinuums in der Aus- und Weiterbildung (Art. 3, Abs. 2a WBO).

Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit

In den Weiterbildungsprogrammen ist neben den für jeden Facharzttitel fachspezifischen Anforderungen bezüglich Inhalt, Gliederung und Dauer der Weiterbildung (WBO Art 16. Abs.1 und 2) auch die Vermittlung von allgemeinen Lernzielen im Bereich Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung und Pharmakotherapie vorgesehen (WBO Art. 16, Abs. 3). Diese müssen gemäss Vorgaben des Musterprogramms (Ziffer 3) zwingend unter den Lerninhalten im Weiterbildungsprogramm festgehalten und im e-Logbuch dokumentiert werden. Aktuell prüft eine Arbeitsgruppe, inwiefern die allgemeinen Lernziele um weitere Inhalte wie Digitalisierung, Planetary Health erweitert werden müssen und entsprechende Angebote/Tools zentral durch das SIWF verfügbar gemacht werden können (z.B. laufende Publikation von Listen mit entsprechenden Kursen, E-Learning).

Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt

Die Inhalte der Weiterbildung sind unter Ziffer 3 des entsprechenden Weiterbildungsprogramms detailliert aufgeführt und müssen im e-Logbuch dokumentiert werden. Die Weiterbildungsstätten erstellen ein Weiterbildungskonzept (WBO Art. 41), welches die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert (WBO Art. 41 Abs. 1) und festhält, wie und durch wen diese vermittelt werden. Es sind mindestens 4 arbeitsplatzbasierte Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) pro Jahr nachzuweisen (WBO Art. 41 lit. d) und mindestens 4 Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche anzubieten. Diese beinhalten neben den in den Programmen

vorgeschriebenen Kursen, Kongressen, Supervisionen etc. definierte klinikinterne Veranstaltungen (Dokument Strukturierte Weiterbildung) i.R. fachspezifische Curricula (Vorträge, moderierte Falldemonstrationen, Journal Clubs etc.). Die Weiterbildungsstätten schliessen mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen schriftlichen Arbeits- bzw. Weiterbildungsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung).

Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind festgelegt

Alle Weiterbildungsprogramme können in Teilzeit absolviert werden. Art. 32 der WBO regelt die Möglichkeiten und den Umfang der Teilzeitbeschäftigung (in der Regel mindestens 50%, für bis zu insgesamt 1 Jahr auch Pensen < 50%). Die meisten Weiterbildungsprogramme rechnen Praxisassistenten von 1-6 Monaten in anerkannten Lehrpraxen (Art. 39 ff WBO) an. Im Ausland absolvierte Weiterbildung wird bei nachgewiesener Gleichwertigkeit (Art. 33 WBO) von allen Fachgesellschaften anerkannt, mindestens 2 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung müssen jedoch an anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Lernzielkatalog/ Kompetenzenliste

Das Ziel der Weiterbildung zur Fachärztin/Facharzt für Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates ist den Spezialisten zu befähigen Erkrankungen und Verletzungen des Bewegungsapparates, sowie deren Folgen kompetent zu behandeln zu können und die nötige Therapie einzuleiten. Dabei werden nicht nur die organischen Probleme mit einbezogen, sondern der Patient wird als Ganzes, in seinem sozioökonomischen Umfeld, kulturellen Hintergrund und dem Patientenwunsch entsprechend ganzheitlich behandelt.

Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit.

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterbildung und durch das Besuchen verschiedener Kongresse und Kurse erlangt der Weiterzubildende umfassende Kenntnisse in Kommunikation und Management. Durch regelmässige Weiterbildung im Rahmen der Weiterbildungstage von SO und des Kongresses für Orthopädie und Traumatologie werden regelmässig Schwerpunktthemen aus der Gesundheitsökonomie sowie Patientensicherheit thematisiert. Ein e-Logbuch ist für sämtliche durchgeführte Operationen während der Weiterbildung obligat zu führen. SO verlangt zur Erlangung des Facharztstitels das Absolvieren von SIWF akkreditierten Kursen in Ethik sowie Gesundheitsökonomie. Durch das Durchführen von Arbeitsplatz basierten Assessments an den Weiterbildungsstätten insbesondere auch in den Sprechstunden, lernen die Facharztanwärter:innen korrekt und informativ zu kommunizieren.

Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt

Sämtliche Inhalte der Weiterbildung müssen in einem Logbuch dokumentiert werden. Jede Weiterbildungsstätte ist verpflichtet Mini-CEX und DOPS anzubieten und durchzuführen. EPA's sind noch nicht flächendeckend eingeführt. SO evaluiert aktuell verschiedene Systeme um das gesamte Curriculum der Weiterbildung entsprechend anzupassen. Dabei ist es das Ziel, EPA's zu definieren und im Weiterbildungsprogramm fest zu verankern. Aktuell evaluiert die SO ein

kommerziell erhältliches Produkt. Die Universitätsklinik Basel macht dazu aktuell ein Pilotprojekt und die Universitätsklinik Balgrist analysiert verschiedene Anbieter von EPA's wissenschaftlich.

Alle Weiterbildungsstätten erfüllen die Punkte der WBO Art. 4 9. Dies wird im Rahmen der Visitationen der Weiterbildungsstätten überprüft und sichergestellt.

Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind festgelegt

Es ist prinzipiell möglich die Weiterbildung in Teilzeit durchzuführen. Dabei ist zu beachten, dass sich die Weiterbildungszeit entsprechend verlängert. Weiterbildungsaufenthalte im Ausland sind vorgängig mit Weiterbildungs- und Fortbildungskommission abzusprechen. Dadurch kann garantiert werden, dass die Weiterbildung bezüglich Qualität im Ausland derjenigen der Schweiz entspricht. Prinzipiell ist es aber so, dass eine klinische Arbeitstätigkeit im Ausland erst nach Vollendung des Facharztes empfohlen wird. Forschungsaufenthalte im Ausland können als Teil der Basis-Weiterbildung angesehen werden und werden bis zu 1 Jahr akzeptiert. Ist die Forschungstätigkeit im Bereich der orthopädischen Chirurgie, kann die Forschungstätigkeit für 6 Monate an die fachspezifische Weiterbildung angerechnet werden.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Das SIWF als übergeordnete verantwortliche Organisation für alle Weiterbildungsgänge im Bereich Humanmedizin, die unter das MedBG fallen und zu einem eidgenössisch anerkannten Titel führen – setzt mit der Weiterbildungsordnung den zentralen Rahmen für alle Weiterbildungen in seinem Verantwortungsbereich.

In der WBO sind die Zuständigkeiten definiert, die Bedingungen von Facharzttitel und Weiterbildungsprogrammen, die Voraussetzungen und Modalitäten für das SIWF-Zeugnis, die Facharztprüfung, Anrechenbare Weiterbildung sowie die Anerkennung von Weiterbildungsstätten.

Ein Lernzielkatalog für die Allgemeinen Lernziele für die Weiterbildungsprogramme (gemäss Art. 3. Abs. 2 der WBO) liegt vor und ist entlang der sechs idealtypischen Rollen (The CanMeds Roles Framework), die ein:e ärztliche:r Expert:in generell einnehmen und abdecken sollte, gegliedert: Kommunikator:in; Mitarbeiter:in; Manager:in; Gesundheitsförderer:in; Gelehrte:r; Berufsrepräsentant:in.

Die Allgemeinen Lernziele hierzu sind umfassend und präzise ausformuliert.

Während die Fachgesellschaften für die inhaltliche Ausformulierung der fachspezifischen Lernziele verantwortlich sind, gibt das SIWF die Struktur des Weiterbildungsprogramms anhand des Musterprogramms vor. Das SIWF definiert ebenfalls, dass ein e-Logbuch von den Weiterzubildenden geführt werden muss, um die faktischen Weiterbildungsschritte und -meilensteine transparent zu dokumentieren. Ebenso festgelegt ist das Verhältnis von praktischer und theoretischer Weiterbildung und die Verpflichtung der Weiterbildungsstätten jeweils ein Weiterbildungskonzept zu erstellen, das die Vorgaben des Weiterbildungsprogramms auf Ebene des Standorts ausformuliert. Übergeordnet vorgegeben ist ausserdem die Möglichkeit, die Weiterbildung auch in einem Teilzeitpensum zu absolvieren.

Die ausformulierten Vorgaben, Reglemente und Konzeptpapiere des SIWF sind durchgängig sehr solide. Herausfordernd sieht die Gutachtendengruppe die tatsächliche Umsetzung auf Ebene der Weiterbildungsprogramme in den Weiterbildungsstätten und insbesondere das

Monitoring (oder Controlling) derselben durch das SIWF. Die tatsächlichen Weiterbildungsverhältnisse an den Weiterbildungsstätten sind divers.

Neue Themen wie Planetary Health oder Digitalisierung, aber auch die zentralen persönlichen und sozialen Kompetenzentwicklungen sind in die allgemeinen Lernziele aufgenommen, deren konkrete Implementierung und Überprüfung scheint jedoch etwas vage und nicht ganz verbindlich.

In Bezug auf die Reform der gesamten Weiterbildung hinsichtlich Kompetenzbasierung (CBME) hat das SIWF in Zusammenarbeit mit einigen Fachgesellschaften mit der Entwicklung von Entrustable Professional Activities (EPAs) auf Ebene der Weiterbildungsprogramme bereits einen sehr wichtigen Prozess angestoßen, der vermutlich immense Ressourcen und mehrere Jahre Zeit benötigt, bis eine flächendeckende Implementierung der CBME in allen Fachgebieten abgeschlossen sein wird.

Die Bedingungen der Weiterbildung so (neu) zu gestalten, dass sie mit den sich wandelnden Bedürfnissen der Weiterzubildenden (und auch Patient:innen) vereinbar sind, ist ein wichtiger Schritt. Um zu verhindern, dass Fachkräfte frühzeitig aus dem ärztlichen Beruf ausscheiden, ist die Möglichkeit die Weiterbildung in Teilzeit zu absolvieren ein entscheidender Baustein, wenn auch vermutlich nicht hinreichend. Die tatsächliche Situation der Weiterzubildenden besser zu kennen (u.a. bezüglich Chancengleichheit (z.B. Geschlecht)) und ihre Bedürfnisse genauer zu identifizieren, ist Voraussetzung, um effektive Massnahmen abzuleiten. Das SIWF wäre der geeignete Akteur, um bei entsprechenden Untersuchungen eine Schlüsselposition einzunehmen. Auch die sich verändernden Bedürfnisse der Patient:innen zu erfassen, um weiterhin sicherzustellen, dass diese jederzeit eine aktuelle und sichere Versorgung erhalten, ist ein übergeordnetes Thema für die Weiterbildung.

Die Gutachtendengruppe wertschätzt die Ambition und den grossen Schwung, mit dem in den letzten Jahren innerhalb des SIWF viele wichtige Veränderungen angegangen wurden. Der Paradigmenwechsel zur kompetenzbasierten Weiterbildung ist hier am entscheidensten. Dieser Weg sollte unbedingt weiterverfolgt werden. Zwingenderweise ist ein neu eingeschlagener Weg noch nicht zu Ende beschritten, insofern beurteilt die Gutachtendengruppe den Standard als *grösstenteils erfüllt*

Empfehlung 1: Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

Empfehlung 2: Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcenhinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Gutachterin und die Gutachter halten fest, dass swiss orthopaedics (SO) eine gut aufgestellte Fachgesellschaft mit sehr gut strukturierter Weiterbildung ist und somit ermöglicht, dass

eine umfassende, effiziente und verantwortungsvolle Weiterbildung, wie vom Standard gefordert, sichergestellt wird.

Die Gutachterin und die Gutachter haben sich anlässlich des Roundtable-Gesprächs davon überzeugen können, dass die Verantwortlichen der SO sich an den Bedürfnissen der Weiterzubildenden orientieren; dies wird vor allem mit der jährlichen SIWF/ETH-Umfrage bei den Weiterzubildenden pro Weiterbildungsstätte gemessen.

Die Lernziele in den Bereichen Communicator, Collaborator, Manager (vgl. CanMED Roles) werden nicht explizit im Weiterbildungsprogramm ausgewiesen. Am Round Table wurde dieser Punkt ausführlich diskutiert. Die SO hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass diese allgemeinen Lernziele (analog der CanMED Roles) im Humanmedizin-Studium gelehrt werden und in der Weiterbildung implizit vermittelt würden. Die Bereiche Medizinethik und Gesundheitsökonomie werden extern angeboten und seien gut besucht. Vom Gutachterteam wird empfohlen (und ist gemäss der SO geplant), die nicht-fachspezifischen Kompetenzen analog aller CanMedRoles durch entsprechende EPA's einzuführen (vgl. Standard 4). Sämtliche genannten Kompetenzen sollten im klinischen Alltag vermittelt werden. Um eine Weiterbildung basierend auf der CBME zu etablieren und EPA's sinnstiftend einzusetzen, muss die Feedback-Kultur gelehrt werden. Sinnvollerweise soll dies bereits in der Weiterbildung erfolgen und ergänzend müssen die Weiterbildner:innen ebenfalls entsprechend geschult werden (Stichwort Teach-the-Teacher Kurse o.ä., vgl. Standard 11). Ebenso wäre es möglich, die Vermittlung der nicht-fachspezifischen Kompetenzen wie bspw. Leadership und Kommunikation in der fachspezifischen, strukturierten Weiterbildung zu integrieren; alle genannten Massnahmen im Sinne der CBME und als Fortsetzung der PROFILES im Rahmen des Studiums.

Anlässlich des Round Table wurde auch diskutiert, wie die Gelder, die jede Weiterbildungsstätte vom zuständigen Kanton pro Weiterzubildenden bekommt, eingesetzt werden. Gemäss Art 41 WBO Absatz 1 I muss die Weiterbildungsstätte «im Konzept aufgezeigen, wie die gemäss Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV) vom Kanton gesprochenen Gelder für die strukturierte Weiterbildung konkret eingesetzt werden». Es wurde klar, dass die SO dies nicht direkt beeinflussen kann, sich aber dafür einsetzen wird, dass die Zuteilung der finanziellen Mittel in den Weiterbildungsstätten transparent ausgewiesen wird. Gemäss den Erfahrungen des Gutachtendenteams (i.R. von Visitationen) kann oft die Verwendung der kantonalen Gelder nicht klar benannt werden und auch deshalb hat das Team, unterstützend zu den Bemühungen der SO, eine Empfehlung formuliert. Dadurch soll der Einfluss auf die Verwendung der Gelder durch die Weiterbildungsstätten gestärkt werden. Zudem kann der korrekte Einsatz ausgewiesen und im i.R. einer Visitation belegt werden.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 1: Die Gutachtergruppe empfiehlt, um möglichst ähnliche Rahmenbedingungen für die Weiterzubildenden zu schaffen, die Verwendung der finanziellen Mittel für die strukturierte Weiterbildung gemäss der Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV) offenzulegen. Somit sollte die SO dahingehend wirken, dass die Leiter:innen der Weiterbildungsstätten bzw. die Trägerschaft der jeweiligen WBS sich zur Transparenz verpflichten.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Seit der Erstellung unseres Teils des Selbstbeurteilungsberichtes konnten wir bezüglich des Projektes Allgemeine Lernziele weitere Schritte einleiten. Wir konnten Herrn Dr. Hermann Amstad

(www.amstad-kor.ch) im November 2022 mit einem Mandat für die Überarbeitung unserer Allgemeinen Lernziele beauftragen. Das Ziel dieses Mandats ist, einerseits eine Neuauflage der allgemeinen Lernziele zu erarbeiten, andererseits auch zu eruieren, weshalb die allgemeinen Lernziele bisher nicht oder nicht genügend gut im klinischen Alltag implementiert werden konnten. In der Beilage finden Sie die erste Projektskizze vom November 2022. In der Zwischenzeit hat Herr Amstad bereits eine Situationsanalyse zum Projekt durchgeführt und eine Delphi-Studie geplant für den Einbezug von Weiterzubildenden und Leitenden von Weiterbildungsstätten zur Neuerfassung von Allgemeinen Lernzielen sowie deren Priorisierung.

Des Weiteren konnten wir zusammen mit der FMH ein Mandat zum Thema Patientensicherheit an drei ausgewiesene Experten auf diesem Gebiet erteilen. Die sind Herr Professor Dr. David Schwabach, ehemaliger Präsident der Stiftung Patientensicherheit, Herr Professor Dr. Wolf Hutz, assoziierter Professor für Notfallmedizin an der Universität Bern und Leitender Arzt am Notfallzentrum des Inselspitals Bern, sowie Herr PD Dr. Sven Staender, Chefarzt Anästhesie im Spital Männedorf und einer der Entwickler des Critical Incidence Reporting System CIRS.

In der weiteren Planung sehen wir vor, aufgrund der Ergebnisse des primären Mandats von Hermann Amstad weitere fachspezifische Mandate zu vergeben, so beispielsweise im Gebiet der «medical humanities» oder ökonomischer Aspekte im Gesundheitswesen.

Empfehlung 1:

Die Empfehlung zur besseren Evaluation der Bedürfnisse von Weiterzubildenden, nehmen wir sehr gerne auf und werden bei einer nächsten Revision der jährlichen Umfrage zu den Weiterbildungsstätten vermehrt Aspekte der Weiterzubildenden aufnehmen.

Empfehlung 2:

Die Notwendigkeit einer vermehrten Koordination der verschiedenen Projekte im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung in der ärztlichen Weiterbildung ist auch von uns erkannt worden: Ab Spätsommer 2023 werden wir eine zusätzliche Arbeitskraft mit der Koordination aller damit verbundenen Projekte betrauen, welche auch einen Auftrag für die Erstellung einer Roadmap erhalten wird - dies selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des SIWF sowie aller Verantwortlichen der verschiedenen Projekte.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Empfehlung 1:

Seit der Erstellung des Berichtes wurde innerhalb des Vorstandes von Swiss Orthopaedics ein klares Vorgehen unter der Leitung von Prof. Dr. Moritz Tannst und Prof. Dr. Naeder Helmy festgelegt. In einem ersten Schritt wurde ein Fragebogen an sämtliche Leiter der Weiterbildungsstellen in der Schweiz geschickt, mit der Frage ob sie wissen wie ihre gemeinwirtschaftlichen Gelder verwendet werden, ob dafür ein spezielles Konto besteht, oder anderweitige Verwendungen. Nach Erhalt dieser Daten wird die Schweizer Gesellschaft für Orthopädie in Rücksprache mit dem SIWF Unterstützung bieten, wie die Weiterbildungsstellen-Leiter an die Direktion ihrer Kliniken gehen können um den Geldern nachzugehen. Der Frage-Katalog wurde per Datum 7. Februar an alle Weiterbildungsstellen-Leiter gesendet. Gleichzeitig werden im Rahmen der Visitationen mit den anwesenden Direktoren Fragen bezüglich Geldflüsse für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen innerhalb der Klinik als Standard eingeführt.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 2: Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs die Verantwortlichkeiten für das Weiterbildungsprogramm transparent fest. Diese umfassen Befugnisse, Organisation, Koordination und Umsetzung des Weiterbildungsgangs.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation und Fachgesellschaften sind definiert.

In den Artikeln 4 und 11 der WBO sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des SIWF (verantwortliche Organisation) und der Fachgesellschaften klar geregelt. Die Fachgesellschaften erarbeiten und revidieren die Weiterbildungsprogramme und Prüfungsreglemente, welche vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden müssen. Das SIWF hat die Oberaufsicht über die Weiterbildungsgänge und ist in der Titelkommission, in der Weiterbildungsstättenkommission und in den Visitationsteams, welche die Weiterbildungsstätten überprüfen, jeweils mit eigenen Delegierten vertreten.

Der Prozess der Titelerteilung ist definiert.

In den Artikeln 15, 18 bis 38 sowie 45 bis 47 der WBO ist der Weg zum Facharztstitel detailliert beschrieben und geregelt. Auf der Basis der SIWF-Zeugnisse (verantwortlich: der Leiter der Weiterbildungsstätte) und nach bestandener Facharztprüfung (verantwortlich: die Fachgesellschaft) entscheidet die Titelkommission (ein Vertreter/eine Vertreterin der Fachgesellschaft und eine fachfremde Person, die vom SIWF delegiert wird) über die Erteilung des Facharzttitels. Bei Uneinigkeit der beiden Titelkommissionsmitglieder fällt die Präsidentin des SIWF den Stichtentcheid. Ein negativer Entscheid kann an die Einsprachekommission des SIWF weitergezogen werden.

Die Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt.

Weiterbildungsprogramme müssen in Anbetracht des Fortschrittes in den Fachgebieten und in den Weiterbildungsmethoden immer einmal wieder (spätestens nach 7 Jahren) revidiert werden (WBO, Art. 17). Die Revisionen werden durch die Fachgesellschaften im Kontakt mit dem SIWF erarbeitet und müssen vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden.

Ein Entscheidungsorgan für die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln besteht.

In den Artikeln 13 und 14 der WBO ist der Prozess der Schaffung eines Facharzttitels im Detail beschrieben. Das SIWF ist bewusst zurückhaltend mit der Schaffung neuer Titel, was auch in den Kriterien, die dafür erfüllt sein müssen (z.B. definiertes Fachgebiet mit Gewicht, kein Einbau in einen anderen Weiterbildungsgang möglich, ausgewiesener Bedarf), zum Ausdruck kommt. Die Schaffung eines Facharzttitels bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat.

Die Kriterien für die Einteilung/ den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden ist vorhanden.

In den Artikeln 39 bis 44 der WBO ist das Verfahren zur Anerkennung und Einteilung einer Weiterbildungsstätte geregelt. Die Anforderungen an die verschiedenen Kategorien von Weiterbildungsstätten und an die Leiterinnen und Leiter sind in diesen Artikeln detailliert beschrieben, ebenso die Durchführung von Visitationen zur Bestätigung der Einteilung und zur Qualitätskontrolle. In den einzelnen Weiterbildungsprogrammen sind die fachspezifischen Anerkennungskriterien jeweils im Ziffer 5 aufgeführt.

Das Prüfungsreglement ist definiert und eine Prüfungskommission ist benannt.

In den Artikeln 22 bis 27 der WBO ist die Gestaltung der Facharztprüfungen genau geregelt. Zugelassen ist nur, wer ein eidgenössisches oder ein anerkanntes ausländisches Arztdiplom besitzt. Jede Fachgesellschaft muss ein Prüfungsreglement erarbeiten und eine Prüfungskommission einsetzen. Eine Nichtzulassung oder das Nichtbestehen der Prüfung können bei der Einsprachekommission angefochten werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Anforderungen nach MedBG

Die Anforderungen gemäss MedBG sind erfüllt. Neben dem theoretischen Wissen, werden auch praktische Fähigkeiten verlangt. Das operative Curriculum umfasst 450 Operationen, welche durch die Kandidatin oder den Kandidaten erfüllt werden müssen. Neben den online-Prüfungen werden auch die chirurgischen Fähigkeiten in realitätsbezogenen Anatomieprüfungen beurteilt. Am Ende der Weiterbildung wird der Kenntnissstand über das gesamte Spektrum der konservativen und operativen Behandlungen erfragt.

Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation und Fachgesellschaften sind definiert.

SO erarbeitet und revidiert das Weiterbildungsprogramm kontinuierlich. Es wird regelmässig mit den Mitgliedern der Weiterbildungskommission neu evaluiert. Im Rahmen der Visitation stellt SO in Zusammenarbeit mit dem SIWF sicher, dass eine Vertretung des SIWF präsent ist und das Weiterbildungsprogramm umgesetzt wird. Die Visitationsberichte werden von den Mitgliedern des Visitationsteams erfasst und dem SIWF, resp. der Weiterbildungsstätten-Kommission (WBSK) vorgelegt.

Der Prozess der Titelerteilung ist definiert

Facharztanwärter legen nach Abschluss ihrer Weiterbildungsperiode, das SIWF-Zeugnis dem Leiter der Weiterbildungsstätte vor, welcher dieses überprüft und visiert. Der Prozess zur Anerkennung dieses Zeugnisses ist klar definiert gemäss WBO.

Erst nach Erfüllung sämtlicher Anforderungen wie der Weiterbildungskurse und der bestandenen Zwischenprüfungen wird der/die Kandidat:in zur Abschlussprüfung zugelassen.

Die Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt

Schon heute arbeitet swiss orthopaedics im Rahmen des kompetenzbasierten Lernens an einer Revision des Weiterbildungsprogramms. In Anlehnung an andere Fachgesellschaften im Ausland, ist es das dezidierte Ziel, das kompetenzbasierte lernen (EPA) als festen Bestandteil in

die Weiterbildung zu integrieren. Die Revision des Weiterbildungs-Programms geschieht in enger Kooperation und Absprache mit dem SIWF.

Ein Entscheidungsorgan für die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln besteht

Innerhalb der Schweizerischen Gesellschaft für Orthopädie und Traumatologie des Bewegungsapparates existieren verschiedene Kommissionen zur Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln. Die allfällige Schaffung eines neuen Schwerpunktes oder Facharzttitels erfolgt in Zusammenarbeit mit dem SIWF. Dazu gibt es die Kommission für Qualität als auch die Kommission für die Fort- und Weiterbildung. Im Rahmen der kritischen Evaluation der Spezialisierung innerhalb der Medizin ist es gelungen 2 Schwerpunkttitel in Zusammenarbeit mit anderen Fachgesellschaften und dem SIWF zu etablieren. Dazu gehört der Schwerpunkt in Wirbelsäulenchirurgie als auch der neu zu schaffende interdisziplinäre Schwerpunkt für die "spezialisierte Traumatologie".

Die Kriterien für die Einteilung/ den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden ist vorhanden

Die orthopädischen Weiterbildungsstätten werden entsprechend ihrer klinischen Tätigkeit in Kategorien A, B und C für die elektive Orthopädie und in die Kategorien 1 und 2 für die Traumatologie eingeteilt. Die Kriterien hierfür sind im WBP klar definiert. Die Qualität der Weiterbildungsstätten wird durch regelmässige Visitationen garantiert. Die Weiterbildenden haben die Möglichkeit spezielle Kurse für die Weiterbildung zu besuchen. Diese werden vom SIWF angeboten oder können an den Universitäten oder bei anderen Anbietern besucht werden.

Das Prüfungsreglement ist definiert und eine Prüfungskommission ist benannt

Das Prüfungsreglement ist unter Art. 4 des Weiterbildungsprogrammes vom 1. Juli 2022 klar definiert. Der Prüfungsstoff umfasst den gesamten Lernziel-Katalog. Die Aufgaben und die Zusammensetzung der Prüfungskommission ist ausgewogen und umfasst Vertreter der praktizierenden Ärzte, Spitalärzte und der Universitäten. Es gibt die Möglichkeit zur Einsprache innerhalb 60 Tagen ab schriftlicher Eröffnung des Prüfungsergebnisses. Diese erfolgt bei der Einsprache Kommission Weiterbildungstitel (EK WBT).

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Verantwortlichkeiten auf Ebene SIWF sind transparent definiert und umfassen alle im Standard genannten Aspekte. Beim Management und Monitoring der Weiterbildung im Wechselspiel von SIWF, Fachgesellschaften und Weiterbildungsstätten handelt es sich um ein komplexes, aber erprobtes und auch pragmatisches Gesamtsystem.

Ein wiederkehrendes Problem von Weiterzubildenden ist der langwierige und teils komplizierte Prozess vom Zeitpunkt des Einreichens eines Titelgesuchs bis zur Titelerteilung. Dies sei einerseits auf die vermehrte Mobilität der Weiterzubildenden mit folglich zunehmend diversen Weiterbildungscurricula, u.a. mit ausländischen Weiterbildungsstationen zurückzuführen. Andererseits ist es laut SIWF in letzter Zeit durch Personalmangel und Einführung des e-Logbuchs zu längeren Fristen gekommen. Das SIWF arbeitet bereits aktiv daran, seinerseits diese Fristen wieder durch Aufbau weiterer Personalressourcen und Verbesserung des Logbuchs zu verkürzen.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Verantwortlichkeiten auf Seite SO und SIWF sind klar definiert. Der Prozess der Titelerteilung und das Prüfungsreglement sind ebenso definiert und die Prüfungskommission ist benannt. Die Gutachterin und die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten und Kriterien für die Anerkennung und Einteilung einer WB-Stätte vorhanden sind und angewendet werden. Am Round Table erläuterte die SO, dass sie verschiedene Experten- und Arbeitsgruppen innerhalb der Fachgesellschaft hat, die ihrerseits die EPA's für ihre Fachgruppe ratifizieren werden. An dieser Stelle wurde seitens der Gutachterin und Gutachtern darauf hingewiesen, dass Zusatzkompetenzen für die Weiterbildner:innen durch die Teach-the-Teacher Kurse des SIWF oder ähnliche Kurse gefördert werden müssen; die SO unterstützt dies und wird sowohl die Anforderungen als auch die Möglichkeiten zur Erlangung dieser Zusatzkompetenzen klar definieren (vgl. Standard 11).

vollständig erfüllt

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Qualitätsbereich II: Konzeption

Standard 3: Dauer und Gliederung der Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen die Gliederung (Strukturen und Prozesse) für das Weiterbildungsprogramm fest. Sie übernehmen die Vorgaben zur Dauer des Weiterbildungsganges.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert

Der Artikel 16 der WBO definiert die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Sämtliche Facharzttitle-Programme sind identisch aufgebaut und strukturiert, Grundlage dafür liefert das Muster-Weiterbildungsprogramm.

Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungsperioden, etc.)

Die Dauer der Weiterbildung wird in den einzelnen Weiterbildungsprogrammen jeweils unter Punkt 2) geregelt. Grundlage dafür ist das MedBG, welches in Art 18 eine Mindestdauer von 2 Jahren und eine Höchstdauer von 6 Jahren definiert. Das Muster-Weiterbildungsprogramm hilft, die Programme auch in dieser Hinsicht zu vereinheitlichen.

Zu beachten ist auch die in Anhang V Nummer 5.1.3. der EU-Richtlinie 2005/36 für die verschiedenen Fachgebiete angegebene Mindestdauer, um die gegenseitige Anerkennung von eidg. Weiterbildungstiteln im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens sicherzustellen.

Abschnitt VI der WBO definiert die anrechenbare Weiterbildung, die Anrechnung einer Weiterbildungsperiode und die Mindestdauer von Weiterbildungsperioden. Detailliert ist dies für die jeweiligen Weiterbildungsgänge in den entsprechenden Programmen geregelt. Art 31 regelt die Absenzen und Unterbrüche während und zwischen den Perioden.

Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, Forschung)

Die Grundlage zur einheitlichen Gliederung aller Facharztprogramme liefert das Muster-Weiterbildungsprogramm. Die einzelnen Programme legen die Aufteilung dann detailliert und Facharzt-titel-spezifisch fest jeweils unter Ziffer 2.

Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzubildende sind definiert

Art 41 der WBO definiert die Grundlagen der Weiterbildungskonzepte und der Weiterbildungsstellen. Jede einzelne Weiterbildungsstelle oder jeder einzelne Weiterbildungsverbund muss über ein Weiterbildungskonzept verfügen. Dieses regelt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten an der Weiterbildungsstätte / im Verbund. Ein Raster ermöglicht, dass die Weiterbildungskonzepte der Stätten einheitlich gegliedert und strukturiert sind.

Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert

Grundlage bildet Abschnitt VI in Bezug auf Anrechenbarkeit der Perioden. Detailliert ist dies in den jeweiligen Weiterbildungsprogrammen einheitlich unter Ziffer 2.1 aufgeführt. Artikel 28 und 29 der WBO definieren die Grundsätze von anrechenbarer Weiterbildung, insbesondere die Anrechenbarkeit von Weiterbildungsperioden in einem bestimmten Fachgebiet ausserhalb der Weiterbildung im spezifischen Fachgebiet.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert

Die Inhalte der Weiterbildung sind klar definiert. Am Ende der Facharztweiterbildung für orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates hat die/der Kandidat/in fundierte Kenntnisse über Erkrankungen und Verletzungen des Bewegungsapparates sowie deren Folgen. Die Fachärztin oder der Facharzt ist fähig, in eigener Kompetenz diese Erkrankungen und Verletzungen im Gesamtkontext des sozialen und kulturellen Umfeldes operativ und nicht operativ zu behandeln.

Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungsperioden, etc.)

Die Weiterbildung dauert 6 Jahre. Sie gliedert sich in eine nicht fachspezifische Basisweiterbildung von 0-1 Jahr und in eine fachspezifische Weiterbildung von 5 bis 6 Jahren.

Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, Forschung)

Die nicht fachspezifische Basisweiterbildung kann in verschiedenen Fachgebieten absolviert werden (Innere Medizin, Handchirurgie, Kinderchirurgie etc). Es kann aber auch direkt mit der fachspezifischen Weiterbildung begonnen werden. Die fachspezifische Weiterbildung gliedert sich in eine orthopädische Weiterbildung von mindestens 3 Jahren und eine traumatologische Weiterbildung von ebenfalls 3 Jahren. Die orthopädische Weiterbildung muss an Weiterbildungsstätten der Kategorie A während mindestens 2 Jahren und die traumatologische Weiterbildung an einer Weiterbildungsstätte der Kategorie 1 für mindestens 1 Jahr durchgeführt werden.

Innerhalb der sechsjährigen Weiterbildung ist es möglich, ein Jahr Forschung für die Weiterbildung anerkennen zu lassen. Findet die Forschung in einer fachspezifischen Forschungseinrichtung statt, können davon zusätzlich noch 6 Monate als fachspezifische Weiterbildung angerechnet werden.

Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzubildende sind definiert

Die Kriterien für die Anerkennung und Einteilung der Weiterbildungsstätten sind definiert. Die Einteilung der Weiterbildungsstätten basiert auf 7 verschiedenen Kriterien. Entsprechend dieser 7 Kriterien werden die Weiterbildungsstätten in verschiedene Kategorien eingeteilt.

Kriterium 1: Ärztliches Team. Für alle Weiterbildungsstätten braucht es einen vollamtlichen Leiter, wobei für eine Weiterbildungsstätten der Kategorie A dieser Leiter habilitiert sein muss.

Kriterium 2: betrifft die Klinik-Organisation, für eine Kategorie 1 braucht es eine Subspezialisierung mit Organ- oder technologiespezifischen Teams.

Kriterium 3: definiert die Kompetenzen der verschiedenen Weiterbildungen wobei 8 Gebiete unterschieden werden.

Kategorie 4: Operierte Patientinnen/Patienten pro Jahr.

Kategorie 5: Anzahl ambulanter Konsultationen.

Kriterium 6: die strukturierte Weiterbildung für alle Kategorien muss 4 Stunden/Woche umfassen.

Kriterium 7: Klinik Rapport.

Es liegt in der Verantwortung der Weiterbildner zu gewährleisten, dass das Weiterbildungsprogramm umgesetzt wird. Dabei gewähren sie einen Zugang zu Weiterbildungsinhalten mit sozioökonomischen und ethischen Fragestellungen

Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert

Wie oben erwähnt, wird die Weiterbildung im Rahmen der Basis-Weiterbildung in anderen Fachgebieten für höchstens ein Jahr anerkannt. Für die fachspezifische Weiterbildung in Traumatologie werden auch Weiterbildungsstätten anerkannt, welche den Schwerpunkt Allgemeinchirurgie und Traumatologie (ACT 1 oder ACT 2) anerkannt sind.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Rahmenbedingungen für alle Weiterbildungen mit Gliederung und grundlegenden Strukturen und Prozessen sind vom SIWF klar definiert, vor allem durch die WBO und über das Muster- Weiterbildungsprogramm. Idealerweise werden hier die Pilot-Projekte gut dokumentiert und gemonitort, um dann entsprechende Best Practices abzuleiten und Peer-Learning zu ermöglichen, wenn im zweiten Schritt alle Weiterbildungsprogramme in Richtung Kompetenzbasierung transformiert werden.

vollständig erfüllt

Empfehlung 3: Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Dauer und Gliederung ist im Weiterbildungsprogramm explizit aufgeführt; die Weiterbildung dauert 6 Jahre und gliedert sich wie folgt:

0-1 Jahr Basisweiterbildung (nicht fachspezifisch) und 5-6 Jahre fachspezifische Weiterbildung.

Basisweiterbildung (nicht fachspezifisch)

Die Basisweiterbildung kann u.a. in folgenden Fachgebieten absolviert werden (ganze Liste gemäss WBO SIWF):

- Allgemeine Innere Medizin
- Anästhesiologie
- Chirurgie
- Gefässchirurgie
- Handchirurgie
- Herz- und thorakale Gefässchirurgie
- Intensivmedizin
- Kinderchirurgie
- Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Neurochirurgie
- Neurologie
- Oto-Rhino-Laryngologie
- Plastische, rekonstruktive und ästhetische Chirurgie

- Rheumatologie
- Thoraxchirurgie
- Urologie
- Infektiologie
- Kindermedizin
- Pathologie
- Physikalische Medizin/Rehabilitation
- Radiologie

Fachspezifische Weiterbildung

- Orthopädische Weiterbildung:

Mindestens 3 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung sind an Weiterbildungsstätten für orthopädische Chirurgie zu absolvieren, davon mindestens 2 Jahre an Weiterbildungsstätten der Kategorie A.

- Traumatologische Weiterbildung:

Mindestens 3 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung sind an Weiterbildungsstätten für orthopädische Chirurgie durchzuführen, die auch für die Weiterbildung in Traumatologie des Bewegungsapparates (Kategorie 1 oder 2) anerkannt sind.

Alternativ können höchstens 2 dieser 3 Jahre an Weiterbildungsstätten absolviert werden, die für den Schwerpunkt Allgemeinchirurgie und Traumatologie anerkannt sind (ACT1 bzw. ACT2).

Es muss mindestens 1 Jahr Traumatologie der Kategorie 1 an Weiterbildungsstätten für orthopädische Chirurgie absolviert werden.

Forschung bzw. MD-PhD-Programm

Für die 6-jährige Weiterbildung kann maximal 1 Jahr Forschung oder eine abgeschlossene MD-PhD- Ausbildung angerechnet werden. Wenn es sich um Forschung im Zusammenhang mit dem Bewegungsapparat handelt, können davon maximal 6 Monate als fachspezifische Weiterbildung angerechnet werden. Diese Periode gilt nicht als Kategorie A. Es empfiehlt sich, vorgängig die Titelkommission anzufragen.

Praxisassistentenz

Eine Weiterbildung als Praxisassistentin oder Praxisassistent wird weder für die fachspezifische noch für die nicht fachspezifische Weiterbildung anerkannt. (Auszug WBP S. 2f.)

Die Gutachter und die Gutachterin erachten die Darstellung des Weiterbildungsprogramms als transparent und nachvollziehbar. Sie haben am Round Table mit der SO über die Forschung diskutiert, die im sehr anspruchsvollen Weiterbildungsprogramm zusätzlich angerechnet wird. Die SO argumentierte, dass dies explizit so eingeführt wurde, damit auch die Forschung gefördert werden kann. Dass daraus für die Weiterzubildenden möglicherweise – trotz Anrechenbarkeit – eine Verlängerung der Weiterbildung infolge der notwendigen Anzahl durchzuführender Operationen durch den Weiterzubildenden resultiert, ist sich die SO bewusst. Die Kriterien sind definiert, den Entscheid über die Anrechenbarkeit fällt die Titelkommission. Die Gutachterin und die Gutachter regen an, dass dieser Abschnitt über die Anrechnung der Forschung im Weiterbildungsprogramm noch klarer formuliert wird.

vollständig erfüllt

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 3:

Die Fachgesellschaft für Kardiologie hat mit dem SIWF zusammen das erste kompetenzbasierte Weiterbildungsprogramm mit Entrustable Professional Activities EPAs ausgearbeitet, das vom Vorstand SIWF im Juni 2022 verabschiedet wurde. Es ist nun aufgeschaltet auf der Website des SIWF und damit öffentlich verfügbar. In Präsentationen, Tagungen und Veranstaltungen dient dieses Weiterbildungsprogramm ganz zentral dazu, als gutes Beispiel aufzuzeigen, wie eine Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung inklusive der Ausarbeitung von Entrustable Professional Activities nicht nur möglich und machbar ist, sondern sogar einfacher ist als eine bisherige Revision des Weiterbildungsprogrammes.

Seit der Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts und dem Round Table konnten wir ein weiteres Mandat vergeben für die Betreuung unserer Pilotspitäler. Wir konnten mit Frau Dr. Maya Bose, einer Anästhesistin mit einem Master in Medical Education, die geeignete Person finden. Sie betreut nun unsere aktuellen Pilotspitäler Scuol, Winterthur, Fribourg, und wir sind optimistisch, dass wir in nächster Zeit auch die Zusagen vom Spital Männedorf und des CHUV in Lausanne erhalten, so dass wir erstmals ein Universitätsspital zu unseren Pilotspitalern zählen dürfen. Im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist mit der Besetzung der Stelle auch eine entsprechende Information bzw. Publikation zu diesem Teilprojekt geplant.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Keine weiteren Informationen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 4: Inhalt der Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen die Entwicklung der geforderten Kompetenzen (fachlich, sozial persönlich) gemäss den CanMEDS-Rollen. Es existieren Vorgaben zu den geforderten Kompetenzen der Weiterzubildenden und deren Überprüfung. Die Weiterbildung erweitert und vertieft die in der universitären Ausbildung erworbenen Kompetenzen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt

Artikel 16 der Weiterbildungsordnung WBO des SIWF regelt die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Nebst den durch die Fachgesellschaft definierten Anforderungen bezüglich Ziel, Dauer, Inhalt und Gliederung werden auch Kenntnisse in den Bereichen Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung etc. gefordert.

Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich

In einem für alle Fachrichtungen verbindlichen Lernzielkatalog SIWF werden die Allgemeinen Lernziele definiert. Dort ist auch der Bezug zu den CanMEDS Rollen ersichtlich.

Instrumente zur Standortbestimmungen der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden

In Art. 41 WBO werden die Anforderungen an ein Weiterbildungskonzept definiert. Dabei werden die Lerninstrumente zur Vermittlung der Lerninhalte angegeben. Unter anderem werden das Verhältnis zwischen der Anzahl Weiterzubildender und Weiterbildenden, die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) und die minimal vier Stunden strukturierte Weiterbildung geregelt. Ein zusätzliches Dokument definiert die Details, was unter «strukturierter Weiterbildung» zu verstehen ist. Jede Weiterbildungsstätte muss über ein detailliertes Konzept verfügen, das anlässlich von Visitationen (siehe dort) überprüft wird, und muss mit den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen. Auch dazu hat das SIWF ein Musterdokument erarbeitet. Art.19 WBO definiert den Ablauf von mindestens jährlichen persönlichen Gesprächen zwischen Ärztin / Arzt in Weiterbildung und der Leiterin / dem Leiter der Weiterbildungsstätte.

In den Teach the teachers-Kursen des SIWF werden spezifische Workshop zum Thema Feedback und Assessment für die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern angeboten. Sie erfreuen sich grosser Beliebtheit.

Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt

Art. 22-27 der WBO regelt die Modalitäten der Facharztprüfung. Diese wird durch die jeweilige Fachgesellschaft mindestens einmal jährlich durchgeführt. Die Fachgesellschaft legt Prüfungsziel, Prüfungsart und Bewertungskriterien fest. Das dafür notwendige Prüfungsreglement ist Bestandteil des Weiterbildungsprogrammes.

Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden

Das SIWF pflegt einen engen Austausch mit den medizinischen Fakultäten einerseits durch den Einsitz in die Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK. Aus dieser Zusammenarbeit haben sich einerseits eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Qualitätslabels für «Medical Educators» ergeben sowie eine Zusammenarbeit im Bereich einer dezentralen Applikation zur Durchführung und Dokumentation von EPAs. Ein gemeinsames Austauschgefäss ist die jährliche Journée de réflexion. In einer zweitägigen Retraite tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter des SIWF, des Collège des Doyens sowie weitere Stakeholders wie BAG, FMH, MEBEKO, SAMW und VSAO zu gemeinsamen Themen aus. Zusätzlich bestehen direkte Kontakte mit verschiedenen Fakultäten wie der Università della Svizzera Italiana USI, der Uni Lausanne, und der Universität Genf über ein gemeinsames Forschungsprojekt. Ausserdem hat die Präsidentin des SIWF einen Lehrauftrag an der ETH Zürich im Fach Notfallmedizin.

Anforderungen nach MedBG

Fachärzt:innen, welche die Fachweiterbildung in der Schweiz gemacht haben, erfüllen die Anforderungen gemäss MedBG bezüglich der Berufsausübung in eigener Verantwortung. Durch das Durchführen von OPs und Mini CEX wird der Facharzt/die Fachärztin befähigt, nach Abschluss der Weiterbildung gemäss den aktuellen Behandlungs-Standards zu arbeiten. Das Weiterbildungsprogramm verlangt Kenntnisse in der Behandlung von Notfällen. Somit ist die Kompetenz in der Versorgung von Verletzungen des Bewegungsapparates gegeben. Ebenfalls notwendig sind die Weiterbildungskurse zu lebenssichernden Massnahmen. Der Facharzt/die Fachärztin, welche in der Schweiz weitergebildet werden, haben Kenntnis über wissenschaftliche Methoden, ethische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse. Dies wird durch interne und externe Weiterbildung garantiert. Ein besonderes Gefäss, ist der jährlich durchgeführte Schweizer Kongress sowie der Fortbildungstag. Weiter verlangt die Schweizer Gesellschaft für Orthopädie das Absolvieren von akkreditierten Kursen zur Ethik in der Medizin sowie Gesundheitsökonomie. Der Facharzt/die Fachärztin wird durch die Tätigkeit im ambulanten Bereich, insbesondere in den Sprechstunden, welche teilweise supervidiert werden, in der Kommunikation mit dem Patienten über diagnostische und therapeutische Vorgehensweise ausgebildet. Somit sind sämtliche Anforderun- gen gemäss MedBG erfüllt.

Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt

Die Lernziele sind benannt. Der Facharzt für Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates ist nach Abschluss seiner Weiterbildung befähigt, Patientinnen und Patienten mit Erkrankungen und Verletzungen des Bewegungsapparates inklusive auch in Notfallsituationen zu betreuen zu behandeln und die notwendige Therapie einzuleiten und selbstständig durchzuführen.

Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich

Die verschiedenen Rollen werden den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten in der Weiterbildung vermittelt. Durch die regelmässige Evaluation der Weiterbildungsstätten und der Weiterbildung kann garantiert werden, dass die Weiterzubildenden ein klares Rollenverständnis bekommen.

Es ist aber kritisch anzuführen, dass nicht sämtliche ärztliche Rollenmodelle nach Abschluss der Facharzt Weiterbildung gelebt werden können.

Medical Expert: Das Level des Medical Expert ist nach 6 Jahren Weiterbildung nicht zu erreichen, da es doch wesentlich mehr klinische Erfahrung braucht, um ein solches Niveau bezüglich Wissen und "surgical skills" zu erlangen.

Leader/Manager: Die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte werden sehr früh in die WZW Kriterien eingeführt. Wir sind aber überzeugt, dass die weiterführende Tätigkeit als Facharzt sie/ihn erst dazu befähigt in Zukunft über die Allokation von Ressourcen kompetent entscheiden zu können

Den Assistenzärzt:innen wird während der Weiterbildung vermittelt, dass ein partnerschaftlicher transparenter Umgang mit allen, am Wohlergehen des Patienten beteiligten Fachdisziplinen wesentlich ist. Ebenfalls werden die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte in das Grundverständnis der kontinuierlichen obligatorischen Weiterbildung eingeführt. Als typisches Beispiel dazu ist einerseits die Weiterbildungspflicht der Weiterbildenden zu sehen. Ein anderer wichtiger Punkt ist das Self-Assessment der Schweizer Gesellschaft für Orthopädie und Traumatologie. Die Gesellschaft erwartet und verlangt die regelmässige Teilnahme an nationalen und internationalen Tagungen so dass die Assistenzärztin und Assistenzärzte schon früh mit der

kontinuierlichen Weiterbildung und Fortbildungspflicht, auch nach Erhalt des Facharzttitels aufmerksam gemacht werden.

Instrumente zur Standortbestimmung der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden

Mitarbeitergespräche sind im Rahmen der Weiterbildung mit einem Weiterbildungsvertrag zwingend notwendig und werden von allen anerkannten Weiterbildungsstätten durchgeführt. Durch die obligatorische Tätigkeit an Weiterbildungsstätten verschiedener Kategorien werden ebenfalls Standortbestimmungen der Facharztanwärter:innen durchgeführt. Mentorship-Programme werden nur vereinzelt durchgeführt. Hier gibt es aber Bestrebungen der Schweizer Gesellschaft für Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates ein nationales Register aller Weiterzubildenden zu etablieren. Durch dieses nationale Register wird dann sichtbar, welcher Assistenzarzt / Assistenzärztin in welcher Phase seiner Weiterbildung ist. So können die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, auf Grund ihrer Kompetenzprofile, in Kombination, mit den in Zukunft durchgeführten EPA's, einfacher zwischen den Weiterbildungsstätten rotieren.

Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt

Eine praxisrelevante Abschlussprüfung wird durchgeführt. Diese besteht aus einem schriftlichen Teil und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil erfragt das gesamte Fachwissen aus dem Gebiet der Orthopädischen Chirurgie und Traumatologie und umfasst 150 multiple choice Fragen. Zum zweiten Teil der Schlussprüfung ist nur zugelassen, wer die schriftliche Abschlussprüfung bestanden hat. Bei der mündlichen Schlussprüfung werden 2 traumatologische und 2 orthopädische Fälle mit der/dem Kandidat:in diskutiert.

Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden

Es gibt eine klare Strategie zur Harmonisierung von Aus- und Weiterbildung. SO führt jedes Jahr eine Klausurtagung durch. Anhand dieser mehrtägigen Klausurtagung treffen sich sämtliche Vertreter der universitären sowie A- und B-Weiterbildungskliniken, und Mitglieder der Expertengruppen und Regionalpräsidenten. An diesen Sitzungen werden Aus- und Weiterbildungsinhalte ausgiebig diskutiert. Es werden auch innerhalb der Expertengruppen Standpunkte und Strategien bezüglich der fachlichen Kompetenz erarbeitet. Gleichzeitig dient diese Klausurtagung zur Netzworkebildung und zur Bildung von Netzwerkverbunden zur Weiterbildung.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die CanMEDS-Rollen sind ausformuliert. Es stellt sich die Frage, inwieweit diese mittelfristig angepasst werden sollten angesichts gesellschaftlicher Veränderungen (Artificial Intelligence, immer aufgeklärteren und besser informierten Patient:innen etc.) und/ oder auch die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen in der Schweiz reflektieren sollten.

Wie insbesondere die sozialen und persönlichen Kompetenzen aus den allgemeinen Lernzielen der WBO im Detail entwickelt und überprüft werden, ist nicht immer klar nachvollziehbar.

Die medizinische Aus- und Weiterbildung enger aneinander anzubinden, bleibt eine Herausforderung. Idealerweise stellt die Lehre im Rahmen der Ausbildung an den Universitäten und die Weiterbildung an den Weiterbildungsstätten ein Kontinuum dar im Sinne von Continuing Medical Education.

Für die Qualifizierung der Weiterbildner:innen bietet das SIWF Teach-the-Teacher-Kurse an. Die Schaffung eines Qualitätslabels für ausgezeichnete Weiterbildner:innen ist im Gespräch. Mittelfristig wäre hier noch mehr wünschenswert: z.B. an jeder Weiterbildungsstätte mindestens eine oder einen Weiterbildner(in) mit zusätzlicher Medical Education-Expertise.

Weiterbildungsverträge sind ein wertvolles Instrument, um Weiterbildungsstätten verbindlich zu einer vorab vereinbarten Weiterbildung gegenüber den Weiterzubildenden zu verpflichten. In einigen Kantonen haben finanzielle Anreize dem Weiterbildungsvertrag zu einem höheren Stellenwert verholfen. Der Weiterbildungsvertrag könnte vom SIWF als Instrument zukünftig noch gestärkt werden.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Gutachterin und die Gutachter haben festgestellt, dass die 6 CanMEDs-Rollen – Medical Expert, Communicator, Collaborator, Manager, Health Advocat, Scholar – durch das SIWF detailliert ausformuliert sind, aber im Weiterbildungsprogramm noch nicht explizit ausgewiesen wurden. Die SO hat am Round Table nochmals bekräftigt, dass diese in den EPA's integriert werden. Die SO ist aktiv daran, die Lernziele als EPA's zu definieren – die Gutachterin und die Gutachter haben sich anlässlich des Roundtables den Prozess erläutern lassen und stellen fest, dass die SO damit auf guten Wegen ist. Nichtsdestotrotz haben sie zu den CanMEDS-Rollen und den EPA's eine Empfehlung formuliert.

Die Instrumente zur Standortbestimmung sind die Mini-CEX sowie DOPS, die regelmässig durchgeführt werden und Grundlage von Evaluations- und Feedbackgesprächen bilden. Ebenso werden jährliche Mitarbeitergespräche in den Weiterbildungsstätten geführt, was i.R. der Visitationen überprüft wird. Die Schlussprüfung ist mehrteilig und praxisrelevant.

Die Harmonisierung von Aus- und Weiterbildung findet vor allem über die jährlichen Klausurtagung statt; alle Weiterbildungsstättenleiter:innen der Kategorien A und B (universitär) ebenso Mitglieder der Expertengruppen und Regionalpräsidenten der SO sind dort anwesend und besprechen Inhalte der Aus- und Weiterbildung.

Die Gutachterin und die Gutachter stellen fest, dass das von der SO in der Selbstbeurteilung erwähnte Mentorshipprogramm noch nicht ausreichend umgesetzt ist – sie regen an, dieses aktiv anzugehen und in diesem Bereich auch mit den SFO zusammenzuarbeiten. Das Tutorprogramm und das nationale Register erachten die Gutachterin und die Gutachter als zielführend. Das nationale Register soll etabliert werden und sichtbar machen, wer in welcher Phase seiner/ihrer Weiterbildung ist. Das Ziel dabei ist, dass die Weiterzubildenden aufgrund ihrer Kompetenzprofile einfacher zwischen den Weiterbildungsstätten rotieren.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 2: Die Gutachtergruppe empfiehlt der SO wie angedacht, die nicht-fachspezifischen EPA's basierend auf den 6 CanMEDS-Rollen transparent auszuweisen.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Hier möchten wir Ihnen ein paar zusätzliche Informationen geben:

CanMEDS Rollen: Der Einsitz in den Gremien «Ärztin/Arzt der Zukunft» und «Kompetenzen zukünftiger Ärztinnen und Ärzte» des BAG ermöglicht uns einen interprofessionellen Austausch über die Herausforderungen, die unsere jungen Kolleginnen und Kollegen in der Zukunft zu gewärtigen haben werden. Dazu gehören unter vielem anderen auch Themen wie Künstliche Intelligenz, interkulturelle Kommunikation oder die alternde Gesellschaft in der Schweiz.

«Clinician-Educators»: Eine Änderung der Weiterbildungsordnung ist in Planung, bei der es um ein neues Kriterium für alle vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten geht. Ziel ist die bessere Sichtbarkeit von sogenannten «clinician-educators» in den Weiterbildungsstätten. Wir werden verlangen, dass an jeder Weiterbildungsstätte eine Ärztin/einen Arzt in leitender Position mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung ausgewiesen werden muss. Die Kompetenzen dieser Ärztinnen und Ärzte sollen mit einem entsprechenden Label (siehe weiter unten) ausgewiesen werden.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Empfehlung 2:

Im Rahmen der Neu-Ausarbeitung der Weiterbildungsordnung von SO werden die CanMEDS Rollen ergänzend zu den EPA's eingeführt.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Qualitätsbereich III: Umsetzung

Standard 5: Anerkennung der Weiterbildungsstätten

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften haben personelle, strukturelle und fachliche Kriterien für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten definiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner sind festgelegt

Die Kriterien, die für die Anerkennung einer stationären oder ambulanten Weiterbildungsstätte notwendig sind, werden in Ziffer 5 aller Weiterbildungsprogramme, die zu einem eidgenössischen Facharztstitel führen, definiert (Art. 39 WBO). In Ziffer 5 jedes Weiterbildungsprogramms sind auch die Qualifikationsanforderungen für jeden Chefarzt und eine Mindestzahl von

Kaderärzten, die in der Lehre eingesetzt werden, festgelegt. Sie müssen alle den Facharztstitel des Fachgebiets tragen (mit den in Art 39 Abs. 2 vorgesehenen Ausnahmen). Je nach Klassifizierung der Einrichtung muss der Weiterbildungsverantwortliche der Einrichtung einen akademischen Titel tragen. Für Lehrpraktiker in Arztpraxen muss der Inhaber einen Lehrartzkurs absolviert haben oder 2 Jahre als Lehrperson an einer anerkannten Weiterbildungsstätte tätig gewesen sein (Art. 39 Abs. 3). Alle Weiterbildnerinnen und Weiterbildner müssen ihre Fortbildungspflicht bestätigen (Art. 39 Abs. 4 WBO).

Jedes Weiterbildungsprogramm definiert die Gesamtdauer der Weiterbildung zum Facharztstitel und wie diese Weiterbildung strukturiert ist. Jede Einrichtung kann entsprechend ihrer Klassifizierung (A, B, C, D...) Assistenzärztinnen und -ärzte während der im jeweiligen Programm festgelegten Dauer weiterbilden (Art. 40 WBO). Jede Weiterbildungsstätte muss mit jedem Arzt / jeder Ärztin in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen, in dem die Lernziele definiert sind (Art. 41 Abs. 3 WBO).

Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor

Jede Einrichtung hat ein Weiterbildungskonzept, in dem das an dieser Einrichtung mögliche Weiterbildungsangebot detailliert beschrieben wird. Es muss dem spezifischen Inhalt der jeweiligen Fachgesellschaft entsprechen. Es wird bei Bedarf aktualisiert (Art. 41 WBO).

Regelmässige Re-Evaluation (= Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt

Die Einrichtungen werden regelmäßig evaluiert, am häufigsten bei einem Chefarztwechsel, aber auch bei Anträgen auf Kategorie-Änderungen und glücklicherweise viel seltener bei unzureichender Bewertung durch die Ärztinnen oder Ärzte in Weiterbildung. Die Evaluation erfolgt zunächst anhand von Unterlagen und anschliessend durch Besuche der Weiterbildungsstätte durch ein Team, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der betreffenden medizinischen Disziplin und des VSAO und je nach Anzahl der Ärzte in Weiterbildung aus einem fachfremden Experten / einer fachfremden Expertin zusammensetzt (Art. 42 WBO). Die Verfahren zur Anerkennung und Neubewertung von Weiterbildungsstätten sind in Artikel 43 der WBO festgelegt.

Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor

Art. 28-29 WBO und eine dazugehörige Auslegung definieren die Anrechenbarkeit einer Weiterbildungsperiode für beliebige Facharztstitel.

Im Ausland absolvierte Weiterbildungsabschnitte können für den Erwerb eines eidgenössischen Titels anerkannt werden. Die Rahmenbedingungen für diese Anerkennungen sind in Artikel 33 der WBO und der Auslegung von Art. 33 festgelegt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner sind festgelegt

Die Weiterbildungsstätten für Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates werden in 3 Kategorien eingeteilt. Die Weiterbildungsstätten für Traumatologie in 2 Kategorien. Dazu gibt es klare Anforderungen bezüglich der Leiter, der Klinik, der Klinikorganisation, des Therapiespektrums des Operationsvolumens, Ambulatorium sowie der theoretischen und praktischen Weiterbildung (Art 5 der WBP). Alle Assistenzärztinnen und Assistenzärzte

müssen in den anerkannten Weiterbildungsstätten einen Weiterbildungsvertrag abschliessen. Im Rahmen der Visitation wird sicher gestellt, dass die Weiterbildungsstätte einen solchen mit den Assistentzärtinnen und Assistentzärzten abschliesst.

Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor

Jede Einrichtung hat ein Weiterbildungskonzept, in dem das, an dieser Einrichtung mögliche Weiterbildungsangebot detailliert beschrieben wird. Es muss dem spezifischen Inhalt der jeweiligen Fachgesellschaft entsprechen. Es wird bei Bedarf aktualisiert (Art. 41 WBO).

Regelmässige Re-Evaluation (= Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt

Alle Weiterbildungsstätten haben ein Weiterbildungskonzept, welches auf der Homepage der verschiedenen Kliniken aufgeschaltet wird. SO überprüft die Weiterbildungskonzepte im Rahmen von Neu-Akkreditierungen, welche typischerweise bei einem Wechsel des Weiterbildungsstätten-Leiters, bei einer extrem schlechten Beurteilung nach der jährlichen Assistentenumfrage der Weiterbildung, oder spätestens nach 7 Jahren zusammen mit dem SIWF stattfinden. Die Schweizer Gesellschaft für Orthopädie ist, zusammen mit dem SIWF, ermächtigt eine provisorische Anerkennung für die verschiedenen Weiterbildungsstätten zu geben. Es besteht eine Rekursmöglichkeit.

Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor

Die Weiterbildung im Ausland wird nur im Rahmen der Forschungstätigkeit in Orthopädie oder Traumatologie für die Dauer von maximale 6 Monaten anerkannt. Eine Forschungstätigkeit im Ausland kann für die chirurgische Basis Weiterbildung für die Dauer von 12 Monaten anerkannt werden.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Regelungen für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten sind transparent und klar geregelt. Das wichtigste Instrument zur Qualitätssicherung ist hier die Visitation der Weiterbildungsstätten. Beim Round Table-Gespräch ist deutlich geworden, dass dieses Instrument gesamthaft gut funktioniert und auch geschätzt wird. Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass die Handlungsmöglichkeiten bei einer Weiterbildungsstätte, die nachweislich kritische Rückmeldungen erhält, begrenzt sind.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass Weiterbildungsstätten über Jahre ohne Visitation und somit ohne systematische Qualitätskontrolle verbleiben. Hier wäre es aus Sicht der Gutachtengruppe sinnvoll, über eine Ergänzung oder Verschärfung der Regeln, wann Visitationen ausgelöst werden, nachzudenken und allenfalls auch einen verbindlichen Turnus für alle Weiterbildungsstätten einzuführen, z.B. eine minimale Visitationsfrequenz alle 5 bis 7 Jahre.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 4: Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Kriterien für die Überprüfung der Weiterbildungsstätten sind definiert und werden angewandt. Anlässlich des Round Tables wurde diskutiert, dass Jobsharing und ggf. auch hochprozentige Teilzeitarbeit für die Weiterbildungsstättenleiter:innen ermöglicht werden sollte um damit die Diversität des Leitungsteams zu erhöhen und um mit den veränderten Forderungen der Gesellschaft an die Berufswelt Schritt zu halten. Die Gutachterin und die Gutachter sind der Ansicht, dass die Leitung vollamtlich oder im Jobsharing (zusammen mindest 100%) geleistet werden kann – ggf. ist auch eine Leitung mit min. 80% möglich. Die Stv.-Anstellung wäre in ihren Augen zu minimal 80% oder im Jobsharing (zusammen mind. 100%) möglich. Die Gutachterin und die Gutachter haben dabei die Beispiele Chirurgie, Kardiologie und Gynäkologie aufgeführt; dort ist dies bereits umgesetzt. Die SO kennt dies bereits für die spezialisierte Traumatologie, und will es im aktuellen Weiterbildungsprogramm auch anpassen.

Gemäss WBO Art. 42 b müssen die WB-Stätten zwingend mit zeitnahen Visitationen überprüft werden, wenn eine schlechte Evaluation durch die Weiterzubildenden oder nach einem Wechsel des WB-Stättenleiters vorliegen.

Ein weiterer Aspekt, der am Round Table diskutiert wurde waren die regulären Verlaufsvisitationen, die alle 7 Jahre durchzuführen sind. Die SO hat ihrerseits gut nachvollziehbar erläutert, dass die Visitationen, die durch den Wechsel von Weiterbildungsstättenleiter:innen erfolgen, schon sehr aufwändig sind. Aufgrund ungenügender Resultate der jährlichen Umfragen der SIWF/ETH würden ausserordentliche Visitationen durchgeführt werden. Reguläre Verlaufsvisitationen im 7 Jahre Turnus sind jedoch weder der SO noch dem Gutachterteam erinnerlich. Unter Beachtung der obgenannten Premissen empfiehlt das Gutachterteam nichtsdestotrotz, Verlaufsvisitationen vor Ort durchzuführen.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 3: Die Gutachtergruppe empfiehlt der SO, wie angedacht Jobsharing (zusammen mind. 100%) sowie die mögliche, hochprozentige Teilzeitanstellung (mind. 80%) für Weiterbildungsstättenleiter:innen in das Weiterbildungsprogramm aufzunehmen. Dasselbe soll auch für die Stellvertretung der Weiterbildungsstättenleitung gelten.

Empfehlung 4: Die Gutachtergruppe empfiehlt der SO, die regulären Verlaufsvisitationen wie vorgesehen alle 7 Jahre konsequent durchzuführen.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 4:

Die Aktualisierung der Liste von anerkannten Weiterbildungsstätten ist eine herausfordernde und zeitraubende Aufgabe des SIWF. Mehr als die Hälfte der Anerkennungen sind Anerkennungen von Praxen «ad personam». Für diese ist angedacht, zusammen mit regionalen Fachgesellschaften und Ärz- teorganisationen eine Zusammenarbeit einzugehen, um Änderungen auf der entsprechenden Liste möglichst zeitnah umsetzen zu können. Bei den stationären Weiterbildungsstätten wird das SIWF oft über Wechsel der Leitungsposition informiert - trotzdem kommt es vor, dass erst ein Jahr nach dem Stellenwechsel eines Leiters oder einer Leiterin der Weiterbildungsstätten diese Meldungen im SIWF ankommen. Diese Leiterwechsel lösen eine Visitation in der entsprechenden Weiterbildungsstätte aus.

Zusätzlich sollten alle Weiterbildungsstätten des SIWF alle sieben Jahre auch ohne Leiterwechsel visitiert werden. Die Koordination einer Visitation ist eine zeitintensive Aufgabe, die durch das SIWF übernommen wird, und aufgrund der Pandemie konnten viele anstehende Visitationen nicht durchgeführt werden. Der entsprechende Bereich wurde in den letzten Monaten personell aufgestockt, und wir gehen davon aus, dass die ausstehenden Visitationen nun durchgeführt werden können.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Empfehlung 3:

SO unterstützt grundsätzlich Teilzeitanstellungen, wenn eine klare Stellvertreter-Regelung innerhalb der Weiterbildungsstätten definiert ist.

Empfehlung 4:

Die Visitationen der Weiterbildungsstätten sind ein wichtiges Instrument zur Überprüfung der Weiterbildungsqualität der Ausbildungsstätten. Der Vorstand von SO hat an den letzten Sitzungen entschieden, dass es nicht mehr zwingend notwendig ist, dass die Visitationsmitglieder aus den Reihen des Vorstandes gestellt werden, sondern dass auch andere Mitglieder der Gesellschaft für die Visitationen herangezogen werden. Der Koordinator Prof. Dr. Parick Zingg aus Zürich ist mit der Koordination der Visitationen beauftragt worden. Durch die grössere Anzahl möglicher Visitationsmitglieder ist es SO möglich mehr Visitationen durchzuführen. Ein wichtiger Punkt hingegen ist aber die Koordination der Visitation durch das SIWF wo sicherlich Verbesserungspotenzial besteht.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 6: Kontinuierliche Beurteilung

Der Weiterbildungsgang stellt sicher, dass die Weiterzubildenden mehrmals jährlich strukturierte Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten erhalten. Diese beziehen sich auf die Erfüllung der Lernziele und insbesondere auf die Befähigung, Patientinnen und Patienten im gewählten Fachgebiet selbstständig und kompetent zu betreuen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt

Artikel 20 der WBO erläutert die Notwendigkeit von periodischen Evaluationsgesprächen und den Eintrag in ein Logbuch. Die Ergebnisse der Evaluationsgespräche sind fester Bestandteil des SIWF-Zeugnisses. In der Weiterbildungsordnung ist in Artikel 41 die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments geregelt. Zusätzlich muss die Weiterbildungsstätte vier Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche anbieten. Im Zusatzdokument zur strukturierten Weiterbildung werden Bildungsaktivitäten definiert, die in den klinischen Alltag integriert werden. Dabei werden insbesondere Arbeitsplatz-basierte Assessments, Bedside-Teaching oder EPAs aufgeführt.

Damit die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildner nicht nur die theoretische Grundlage für diese Evaluationen haben, sondern auch die entsprechenden Kompetenzen, bietet das SIWF im Rahmen der Teach the teachers-Kurse Module zu Feedback und Assessment an.

Sowohl Wissen, als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft. Ein Kernstück der kompetenzbasierten Bildung mit den CanMEDS als zugrundeliegendes Konstrukt und deren konkrete Umsetzung mit EPAs ist die Erarbeitung von Kompetenz. Diese wird definiert als Kombination von Wissen, Fähigkeiten / Fertigkeiten und Haltung (attitude). Die vorgegebene Struktur der EPAs berücksichtigt dies in ihrem Raster, und in den Teach the teachers-Kursen wird Wert gelegt auf Feedback / Assessment als auch auf Diskussionen zum Thema Vorbildfunktion von Weiterbildenden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt

Der Prozess der viertel-jährlich stattfindenden Weiterbildungskontrollen mittels DOPS und Mini-CEX sowie den diversen Prüfungen (Basisexamen, Anatomieprüfung, online-Prüfung in Tumoren des Bewegungsapparates und Kinderorthopädie, Schlussprüfung) erlauben eine strukturierte Erfolgskontrolle der Weiterbildung. Die SO führt einmal jährlich ein self-assessment durch, das der aktuellen schriftlichen Facharztprüfung entspricht. Durch die dabei gewonnenen Erkenntnisse kann die Gesellschaft die Weiter- bzw. Fortbildungen anpassen und Bereiche, die ungenügend beantwortet wurden, stärker in die Fortbildungen einbeziehen.

Sowohl Wissen, als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft

Die swiss orthopaedics führt jährlich einen Jahreskongress durch mit einerseits Instructional Courses und andererseits wissenschaftlichen Sessions, wobei der gesamte Kongress auf Evidenz-basierter Medizin aufbaut. Dabei werden wissenschaftlich besonders wertvolle Arbeiten mit verschiedenen dafür bestimmten Preisen (je nach Kategorie der Arbeit) ausgezeichnet. Zusätzlich wird jährlich die beste schriftliche und mündliche Prüfung wie auch das beste Gesamtergebnis der Facharztprüfung in Orthopädischer Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates ausgezeichnet.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Auf Ebene der WBO sind periodische Evaluationsgespräche als obligatorisch definiert; diese müssen auch im Logbuch dokumentiert werden.

Hilfreich zur Überwachung der eigenen Lernfortschritte sind für Weiterzubildende, neben dem Logbuch, die Weiterbildungsverträge, die laut Reglement überall abzuschliessen sind. Dies ist offenbar noch nicht flächendeckend durchgesetzt. Hier könnten ausserdem klarere inhaltliche Vorgaben zum Weiterbildungsvertrag hilfreich sein.

Kompetenzbasierte Weiterbildung impliziert kompetenzbasiertes Prüfen. Dies ist noch Work in Progress. Die Überprüfung der tatsächlichen Befähigung, Patient:innen selbstständig und kompetent zu betreuen, ist herausfordernd und man ist hier noch nicht an dem Ort, der wünschenswert wäre. Die Facharztprüfung stellt dabei ein wichtiges Ziel dar und befähigt Weiterzubildende, ohne Aufsicht Patient:innen zu betreuen. Diese Prüfung sollte daher unbedingt schwerpunktmässig Handlungswissen und Handlungskompetenzen abprüfen und nicht Faktenwissen. Wenn zukünftig in Einzelfällen die Facharztprüfung durch ein sogenanntes Programmatic Assessment eines Weiterbildungsprogramms ersetzt werden würde, bedarf dies einer klaren Strukturierung des Programms.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 5: Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Prozesse und Tools sind, wie in der Selbstbeurteilung der SO beschrieben, definiert und umfassen mini-CEX, DOPS sowie Prüfungen und jährliche self-assessments. Die Gutachter und die Gutachterin stellen fest, dass die Weiterzubildenden regelmässig strukturierte Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten erhalten. Es ist klar definiert, wieviel geleistet werden muss. Die kontinuierliche Überprüfung ist gewährleistet. Die Gutachterin und die Gutachter stellen fest, dass die sozialen Kompetenzen gemäss der CanMEDs-Rollen noch nicht konkret geprüft werden. Sie verweisen auf Standard 4 (Empfehlung: EPA's analog sämtlicher CanMEDs Rollen) und ergänzen in diesem Zusammenhang, dass die Einführung einer „Feedbackkultur“ wie bspw. 360 Grad-Feedback geeignete Mittel wären, um diese zu evaluieren (vgl. dazu Standard 11 Auflage 1).

grösstenteils erfüllt

Verweis auf Empfehlung 2 bei Standard 4, S. 28.

Verweis auf Auflage 1 bei Standard 11, S. 49.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 5:

Das SIWF legt viel Wert auf Kontinuität zwischen Lernen und Prüfen. Die Diskussion um die Art und Weise einer Abschlussprüfung am Ende der ärztlichen Weiterbildung ist angedacht, muss aber angesichts der limitierten Ressourcen bezüglich Mandatsträgerinnen und -trägern momentan noch hintangestellt werden. Aktuell fokussieren wir uns auf die Implementierung der kompetenzbasierten Bildung und der Entwicklung von EPAs durch die Fachgesellschaften. Dank

mehrerer Mandatsträger mit einem Fokus auf Assessment sind wir aber zuversichtlich, dass das übergeordnete Thema Assessment/Facharztprüfung bei den Mandaten bereits berücksichtigt wird. Eine grundlegende Überlegung zu Änderungen im Sinne eines «programmatic assessment» soll in einem nächsten Schritt anschliessend angegangen werden.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Keine weiteren Informationen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Bereich IV: Qualitätssicherung

Standard 7: Evaluation

Qualitätsrelevante Daten werden regelmässig erhoben, ausgewertet und für die Qualitätsentwicklung genutzt.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner findet statt

Die Weiterbildungsordnung WBO regelt die Modalitäten zur Anerkennung der Weiterbildungsstätten. Anerkennungen und Re-Evaluationen der Weiterbildungseinrichtungen laufen unter direkter Verantwortung der Weiterbildungsstättenkommission der entsprechenden Fachrichtung (Art. 8 WBO). Grundlage der Anerkennung ist das Weiterbildungskonzept, Hauptpfeiler der Überprüfung ist die Visitation.

Die Visitationen, als zentrales Instrument zur Qualitätssicherung, dienen der Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität in den Weiterbildungsstätten. Die Durchführung erfolgt nach einem standardisierten Raster, die Zusammensetzung des Visitationsteams ist vorgegeben. Neben einem Vertreter der verantwortlichen Fachgesellschaft ist ein fachfremder Experte (vom SIWF bezeichnet) sowie ein Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärzte (VSAO) Mitglied im Visitationsteam. Vorgängig werden das Weiterbildungskonzept und die ausgefüllten Fragebögen des Weiterbildungsstättenleiters und der Assistenzärztinnen und Assistenzärzten, sowie allgemeine Angaben über die Weiterbildungsstätte studiert. Das Team verfasst nach stattgehabter Visitation einen Bericht zuhanden der zuständigen Weiterbildungsstättenkommission. Kontrolliert und evaluiert werden die Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes, die Einhaltung der Vorgaben der Fachgesellschaft, sowie die wahrgenommene Qualität der

Weiterbildungsstätte mittels Interviews mit dem Chefarzt, Kaderärzten und den Weiterzubildenden.

Die Weiterbildungsstättenkommission verfügt aufgrund des Visitationsberichtes und ihrer eigenen Einschätzung über die definitive Anerkennung und Einteilung in die entsprechende Weiterbildungsstätten- Kategorie. Allenfalls macht sie Auflagen und beschliesst eine zunächst provisorische Einteilung.

Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt

Art. 8 Abs. 4 WBO regelt die Umfrage bei den Weiterzubildenden über die Weiterbildungsqualität. Das SIWF erarbeitet jeweils zusammen mit der ETH den Fragebogen der jährlich stattfindenden «ETH- Umfrage» zu den Weiterbildungsstätten bei den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung. Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte VSAO haben die Möglichkeit, eigene Anregungen in den Fragenkatalog einzubringen. Wenn die Umfrage mehrere schlechte Bewertungen oder ein ungenügendes Resultat zeigen sollte, drängt sich eine Visitation auf, welche hin bis zur Aberkennung der Weiterbildungsstätte führen kann. Die Resultate der Umfrage zu den Weiterbildungsstätten werden transparent im webbasierten Weiterbildungsstätten-Register des SIWF aufgeschaltet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung einer offenen Feedback-Kultur in den Weiterbildungsstätten wird in Zukunft das Konzept des «360o-Feedback» (vgl. auch entsprechender Artikel der SAeZ) eingeführt werden.

Evaluation der Weiterbildung durch Alumni (einige Jahre nach Abschluss) findet statt

Das SIWF führt periodisch eine online-Kundenumfrage bei Ärztinnen und Ärzten durch nach Erteilung des Facharztstitels. Die Fragen betreffen einerseits die Bildungsqualität in den Weiterbildungsstätten, andererseits auch allgemeine Fragen zur Erteilung des Titel und Vorschläge zur Verbesserung der Dienstleistungen des SIWF zugunsten der Weiterzubildenden.

Im Rahmen der sich im Aufbau befindlichen Bildungsforschung soll auch eine Befragung von Fachärztinnen und Fachärzten mehrere Jahre nach Abschluss der Weiterbildung eingeführt werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner findet statt

Swiss orthopaedics evaluiert die Weiterbildungsstätten und Weiterbildung regelmässig. Dabei werden Visitations-Teams aus einem Fachvertreter, einem fachfremden Experten und einem VSAO-Vertreter zusammengestellt. Bei Visitation einer grösseren Klinik nimmt in der Regel ein Mitglied des Vorstands von swiss orthopaedics teil. So kann sichergestellt werden, dass der gesamte Vorstand von swiss orthopaedics jederzeit über die Qualität der Weiterbildungsstätten und Weiterbildung informiert ist und bei Bedarf entsprechende Massnahmen einleiten kann. Je nach Weiterbildungsstätten-Kategorie, sind fachfremde Vertreter Teilnehmer des Visitationsteams. Die Visitation folgt einem klaren Raster und Vorgaben des SIWF.

Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt

Die Qualität der internen theoretischen und praktischen Weiterbildung wird durch das SIWF in Auftrag gegeben und im Rahmen der Umfrage der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung erfasst und direkt den Klinikleitern zurückgemeldet.

Die Weiterbildungskommission setzt sich paritätisch aus Vertretern der Universitätskliniken, Kantonsspitalern und der Privat-Praxen oder -Kliniken zusammen. Damit wird Weiterbildung an die Anforderungen im "Alltag" aller Bereiche sichergestellt

Evaluation der Weiterbildung durch Alumni (einige Jahre nach Abschluss) findet statt

Bis Datum April 2023 erfolgt keine Evaluation der Weiterbildung durch Alumni.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Eine Toolbox verschiedener Evaluationen ist vorhanden.

Die Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende ist ein gutes Instrument, mit dem man nun schon langjährige Erfahrung hat. Die Anonymität scheint nicht immer an allen Weiterbildungsstätten gewährleistet zu sein. Um hier wirklich objektive und aussagekräftige Rückmeldungen der Weiterzubildenden zu erhalten, wäre diese aber entscheidend. Bei kleineren Häusern muss auch im Bericht und Feedback sichergestellt werden, dass einzelne Personen nicht durch z.B. eindeutige demographische Angaben erkennbar sind.

Die Pläne zur Einführung eines 360 Grad-Feedback klingen spannend und sollten unbedingt weiterverfolgt werden.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 6: Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rücksendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Evaluation der Weiterbildung durch die Visitationen und durch die SIWF/ETH Umfrage werden von der Fachgesellschaft grundsätzlich als zielführende Instrumente wahrgenommen. Die SIWF/ETH Umfrage löst – bei schlechtem Resultat – eine Visitation der betreffenden Weiterbildungsstätte aus. Die SO hat am Round Table erwähnt, dass die Befragung grossen Einfluss auf die Entscheidung hat, wo eine Weiterbildung absolviert wird; sie wird auf vielen Kaderstufen wahrgenommen. Eine Evaluation der Weiterbildung durch Alumni findet bis dato nicht statt. Die Gutachtenden regen an, Überlegungen zu einer einzuführenden Umfrage bei den Weiterzubildenden zum Weiterbildungsprogramm nach Abschluss der Weiterbildung zu machen (Alumni-Befragung); dies würde erlauben, dass das Programm als Ganzes beurteilt und weiterentwickelt werden könnte und nicht nur bezogen auf die Weiterbildungsstätte.

vollständig erfüllt

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlungen 6:

Die Verbesserung der Anonymität und Unabhängigkeit der Bewertungen der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung bei ihrer Beurteilung der Weiterbildungsstätten («ETH Umfrage») benötigt eine Modernisierung des Systems. Eine elektronische Lösung wird aktuell mit der Gruppe «Consumer Behavior» der ETH Zürich evaluiert. Dabei sehen wir eine Lösung vor, die mit dem Logbuch des SIWF gekoppelt ist. Wir müssen aber sicherstellen, dass die aktuell immer noch hohe Rücklaufquote von über 70% mit dem elektronischen Tool nicht verschlechtert wird, wie dies an anderen Orten geschehen ist.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Keine weiteren Informationen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 8: Beschwerdeinstanz

Eine unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden und entscheidet über Beschwerden in allen Teilbereichen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden

Das MedBG fordert von der verantwortlichen Organisation in Art. 25 Abs. 1 lit. j eine «unabhängige und unparteiische Instanz hat, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung oder der Weiterbildungsstätten in einem fairen Verfahren mindestens in den Fällen nach Artikel 55 entscheidet.

Das SIWF verfügt über zwei Einsprachekommissionen, welche sämtliche von der Titelkommission, der Weiterbildungsstättenkommission, dem Leiter der Weiterbildungsstätte oder von der Prüfungskommission getroffene Entscheidungen überprüfen kann (vgl. Art. 9 und 10 WBO):

– die Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) beurteilt Einsprachen gegen folgende Entscheide:

- Entscheide des Leiters einer Weiterbildungsstätte betreffend nicht anrechenbarem SIWF-Zeugnis (Art. 21 WBO).

- Entscheide der Prüfungskommission betreffend Nichtzulassung zur Facharztprüfung (Art. 23 WBO) sowie betreffend einer nicht bestandenen Facharztprüfung (Art. 27 WBO).
- Entscheide der TK über Anfragen der in Weiterbildung stehenden Kandidaten über die Gestaltung und Anrechnung ihrer Weiterbildung (Art. 38 WBO).
- Entscheide der TK betreffend Erteilung eines Facharzttitels oder Schwerpunktes (Art. 46 WBO).

– Die Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS) beurteilt Einsprachen gegen Entscheide der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) über die Anerkennung, Einteilung und Umteilung der Weiterbildungsstätten (vgl. Art. 10 und 43 WBO). Damit können die Einsprachekommissionen in sämtlichen nach Art. 55 MedBG aufgeführten Fällen eine Überprüfung der erstinstanzlichen Entscheidung vornehmen.

Bei diesem internen Rechtsmittelverfahren handelt es sich nach der Rechtsprechung um ein besonderes Einspracheverfahren autonomen Rechts, das von der verfügenden Behörde selbst geführt wird (vgl. Urteil des BVGer B-2528/2015 vom 29. März 2017 E. 1.1.2 m.H.). Das Bundesverwaltungsgericht hält im Entscheid vom 27.9.2022 i.S. SC dazu fest: «Eine Einsprache wird nach Erlass einer Verfügung bei derselben Verwaltungsbehörde eingeleitet, welche die Anordnung getroffen hat. Dabei handelt es sich nicht um ein devolutives Rechtsmittel, das die Entscheidzuständigkeit an eine Rechtsmittelinstanz übergehen lässt. Das Verwaltungsverfahren ist als Einheit zu begreifen, die das Verfügungs- und das Einspracheverfahren umfasst (vgl. BGE 131 V 407 E. 2.1.2.1). Entgegen der im Schriftenwechsel des vorliegenden Beschwerdeverfahrens verwendeten Bezeichnung ist die Titelkommission daher nicht als eigenständige Erstinstanz zu betrachten (vgl. Urteil des BVGer B-5778/2019 vom 19. Mai 2020 E. 1.3).»

Allein die EK WBT hat seit 2002 über 500 Einspracheentscheide gefällt. Jedes Jahr erstellen die Einsprachekommissionen einen Tätigkeitsbericht, der auf der Website des SIWF publiziert ist.

Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug)

Der Weiterzug von Entscheidungen der EK WBT und der EK WBS an das Bundesverwaltungsgericht ist in Art. 58 Abs. 3 WBO festgehalten. Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht VGG und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren VwVG.

Der Weiterzug von Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts an das Bundesgericht ist im Bundesgesetz über das Bundesgericht BGG geregelt.

Die obersten Gerichte haben in 20 Jahren in der Sache noch nie ein Urteil gegen einen Entscheid der Einsprachekommissionen gefällt. Der vierstufige Instanzenzug hat sich bewährt, obwohl er für das SIWF mit einem enormen Aufwand und Kosten in der Höhe von über einer halben Million Franken pro Jahr verbunden ist.

Schlichtungs-/Ombudsstelle ist vorhanden

Kandidatin oder Kandidat sowie Leiterin oder Leiter der Weiterbildungsstätte können bei Problemsituationen eine Vermittlungsperson anrufen (Art. 20 Abs. 4 WBO). Dieses Angebot wird rege genutzt. Sowohl eine medizinische geschulte Fachperson (Dr. Urs von Wartburg, CMO) sowie ein Jurist (lic. iur. Nils Graf) stehen als Ombudsperson zur Verfügung und werden je nach Situation eingesetzt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden

Diese ist das SIWF.

Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug)

Swiss orthopaedics hat Delegierte definiert, welche in der Einsprache-Kommission Weiterbildungstitel (EK WBT) Einsitz nehmen.

Schlichtungs-/Ombudsstelle ist vorhanden

Swiss orthopaedics definiert Delegierte, welche in den offiziellen Organen Einsitz nehmen und die Ombudsmann Funktion übernehmen.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Beschwerdeinstanz und Beschwerdewege sind geregelt.

Die externen Gutachtenden erkennen die Bestrebungen, die Prozesse noch weiter zu optimieren. Die lange Einsprachezeit von 12 Monaten sollte durch den Aufbau entsprechender Ressourcen verbessert werden, um einen zeitnahen Entscheid über eine Einsprache zu ermöglichen und somit die Weiterbildung der Betroffenen nicht zu gefährden.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Gutachtenden stellen fest, dass durch das Angebot des SIWF die unabhängige Beschwerdeinstanz definiert ist. Die Gutachtenden begrüßen es sehr, dass die SO Delegierte definiert hat, welche in der Einsprache-Kommission Weiterbildungstitel (EK WBT) und in den offiziellen Organen Einsitz nehmen und die Ombudsmann-Funktion übernehmen. Der Vorstand entscheidet über die Delegation.

vollständig erfüllt

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 9: Materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs

Die Akkreditierungsinstanz wird über materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs informiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Austauschgefässe zwischen VO und Bundesverwaltung existieren oder werden aufgebaut

Das SIWF ist als verantwortliche Organisation VO im Sinne von Art. 25 MedBG allein für alle akkreditierten Weiterbildungsgänge zuständig (Art. 25 Abs. 3 MedBG). Der Austausch mit der Aufsichtsbehörde BAG / EDI, mit der MEBEKO und anderen Bundesstellen ist vielfältig und eng. So sind das BAG sowie alle ärztlichen VertreterInnen der MEBEKO als Gäste in den zentralen legislativen Organen des SIWF (Plenum und Vorstand) eingebunden und sie können sich bei sämtlichen Änderungen der WBO und der Weiterbildungsprogramme einbringen und mitdiskutieren (Ziffer 4 und 5 des Reglements SIWF). Als Aufsichtsinstanz haben ihre Voten Gewicht.

Ein institutionalisierter Austausch besteht im «Forum Medizinische Grundversorgung» und in der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» mit den aktuellen Themengruppen «Koordination ärztliche Weiterbildung» und «Arztberuf der Zukunft».

Ein regelmässiger Austausch findet auch zwischen der Geschäftsleitung des SIWF und wichtigen BAG- und MEBEKO-VertreterInnen im Rahmen des «Stakeholdertreffens» statt. In diesem Rahmen können jeweils in allen Schnittstellenthemen Probleme ausdiskutiert und pragmatische Lösungen gefunden werden. Das Gleiche gilt für die Abteilung Strahlenschutz des BAG. Daneben gibt es themenspezifische Treffen in unterschiedlicher Zusammensetzung (z.B. über das Thema Fortbildung).

Substantielle Änderungen/Umstellungen in den Weiterbildungsprogrammen werden der zuständigen Behörde kommuniziert

Gemäss Art. 31 MedBG muss jede materielle Änderung eines akkreditierten Weiterbildungsgangs der Akkreditierungsinstanz zur Kenntnis gebracht werden. Früher wurden sämtliche geänderten Programme in einem offiziellen Schreiben inkl. Begründung dem Vorsteher des EDI zur Kenntnis gebracht. An der Sitzung BAG / SIWF vom 26.11.2019 haben die Beteiligten vereinbart, alle materiellen Revisionen (mit Übergangsbestimmungen und neuem Datum), alle Revisionen ohne Übergangsbestimmungen sowie alle Änderungen der WBO inskünftig einmal pro Jahr dem BAG zukommen zu lassen. Seither hat das BAG alle Revisionen lediglich im Rahmen der Vorstands- und Plenarversammlungen erhalten. Die bisherige Kommunikation hat allerdings nie zu Beanstandungen Anlass gegeben. Ab 2023 werden wir alle Revisionen, die wir den Fachgesellschaften bestätigen, gleichzeitig auch dem BAG zukommen lassen.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Austauschgefäße zwischen VO und Bundesverwaltung existieren oder werden aufgebaut

SO hat Delegierte beim SIWF. Der ehemalige Präsident der Kommission Weiterbildung ist Mitglied in der Ständigen Kommission und im Vorstand des SIWF. Durch diese enge Kollaboration ist gewährleistet, dass SO eingebunden ist und bei politischen Entscheidungen mitdiskutieren kann.

Substantielle Änderungen/Umstellungen in den Weiterbildungsprogrammen werden der zuständigen Behörde kommuniziert

Änderungen oder Umstellungen des aktuellen Weiterbildungsprogramms werden mit dem SIWF zusammen geregelt. Ab 2023 wird das SIWF alle Revisionen, die den Fachgesellschaften bestätigt werden, gleichzeitig auch dem BAG zukommen lassen.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Der Stand der Dinge sowie die Pläne für die Zukunft scheinen plausibel und hinreichend.
vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Der Umgang mit substantiellen Änderungen im Weiterbildungsprogramm ist geregelt.
vollständig erfüllt

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.
Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Bereich V: (Weiter-)Entwicklung

Standard 10: Vernetzung und Austausch

Die verantwortlichen Organisationen vernetzen sich mit relevanten vergleichbaren Akteuren und stehen mit ihnen in regelmässigem Austausch. Zusätzlich wird der interdisziplinäre Austausch mit berufsnahen Gruppen aktiv gefördert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Nationaler und interprofessioneller Austausch

Auf Stufe der verantwortlichen Organisation ist das SIWF sowohl mit der FMH, der Landesorganisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, als auch mit dem Bundesamt für Gesundheit im Rahmen der «Plattform Zukunft ärztliche Bildung» und dem interprofessionellen Forum «Medizinische Grundversorgung» in engem und regelmässigem Austausch. Innerhalb der FMH hat das SIWF Einsitz bei den Sitzungen des Zentralvorstandes der FMH und arbeitet in mehreren Arbeitsgruppen der FMH bei Themen Qualität und Patientensicherheit, Interprofessionalität oder Klimawandel mit. Als hauptsächliche Vernetzungsmöglichkeit innerhalb der «Medical Educators» in der Schweiz organisiert das SIWF einmal jährlich im Herbst das sogenannte MedEd-Symposium. An diesem ganztägigen interprofessionellen Anlass treffen sich Ärztinnen, Ärzte und Angehörige anderer Gesundheitsberufe zum Austausch über Themen der medizinischen Bildung. Als Beispiel finden Sie im Anhang die Programme der MedEd Symposia 2021 und 2022.

Um die Qualität der Visitationen in den Weiterbildungsstätten (vgl. auch Standard 7) zu sichern und zu optimieren, organisiert das SIWF jährlich einen Workshop Visitationen für fachspezifische und fachfremde Visitatorinnen und Visitatoren und VSAO.

Internationaler Austausch

Im internationalen Bereich ist das SIWF aktiv im Austausch mit allen deutschsprachigen Ärztesellschaften und insbesondere mit den Bildungsverantwortlichen aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein, Luxemburg und Südtirol. Jährlich findet die sogenannte Konsultativtagung der deutschsprachigen medizinischen Gesellschaften statt. Die Präsidentin des SIWF ist als Head of Delegation in der UEMS (Union Européenne des Médecins Spécialistes) tätig und bringt ihre Bildungsexpertise für die Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung auf europäischer Ebene ein. Weitere Austauschformate sind internationale Kongresse, die von Vertreterinnen und Vertretern des SIWF besucht werden. Diese sind auch mit Präsentationen und Workshops zum Beispiel innerhalb der AMEE (Association for Medical Education in Europe) aktiv.

Interdisziplinäre Bildungsforschung

Das SIWF beschäftigt seit mehreren Jahren eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die per Ende Jahr gekündigt hat. Die Teilzeitstelle wird ab Januar 2023 neu durch eine Ärztin mit einem Master of Medical Education MME besetzt werden. Die Bildungsforschung beinhaltet einerseits die Begleitforschung im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung (Core Surgical Curriculum und kardiologische Weiterbildung). Diese Projekte werden gemeinsam mit dem Swiss College of Surgeons bzw. mit der Fachgesellschaft für Kardiologie durchgeführt. Andererseits bearbeitet das SIWF ein Forschungsprogramm zum Thema «Career Choice of Medical

Students in Switzerland» zusammen mit einem Forschungsteam der Universität Genf, das im September 2022 eine Unterstützung durch den Schweizerischen Nationalfonds erhalten hat.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Nationaler und interprofessioneller Austausch

Die Schweizerische Gesellschaft für Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates ist mit dem SIWF und der FMH als Standesorganisation in einem regen Austausch. Im Weiteren werden die Interessen der Gesellschaft auch in der FMCH vertreten. Durch die intensive Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen können wir immer garantieren, dass eine gute Vernetzung zu den Partnerdisziplinen besteht. Innerhalb der FMCH selber besteht ein reger interprofessioneller Austausch aller chirurgischen Disziplinen. Durch einen ständigen Delegierten der Schweizer Gesellschaft für Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates bei den Tarifkommissionen ist auch hier ein interprofessioneller Austausch garantiert. Der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen für die medizinische Weiterbildung garantiert, einen weiteren interprofessionellen Austausch. Die schweizerische Gesellschaft für Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates führt 3x pro Jahr nationale Kongresse mit teilweise internationalen Gästen durch. (Jahreskongress, Nationaler Fortbildungstag, Bieler Fortbildungstage)

Internationaler Austausch

Im internationalen Bereich ist die SO aktiv im Austausch mit allen europäischen Fachgesellschaften. Einerseits durch jährliche Treffen andererseits durch das Besuchen von internationalen Kongressen bei welche Exponenten von SO eingeladen sind

Zur Qualitätslenkung soll auf Versorgungsebene das Swiss Orthopaedics Excellence Label eingeführt werden (in Planung). Die Anforderungen und Inhalt des Qualitätssiegels der swiss orthopaedics sind in Erarbeitung.

Interdisziplinäre Bildungsforschung

Nein, nicht innerhalb der Gesellschaft sondern an den Universitäten.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Nationaler und interprofessioneller Austausch besteht.

Die Leistungen und weiteren Bestrebungen des SIWF in Bezug auf interdisziplinäre Bildungsforschung sind beachtlich und interessant. Hier stellt sich für die Gutachtenden gleichzeitig die Frage, was das SIWF in diesem Bereich leisten kann und will – angesichts der vorhandenen Ressourcen. Die Gutachtenden sind einig, dass es Forschung zur Medical Education braucht und dass insbesondere auch die Umsetzung der geplanten kompetenzbasierten Weiterbildung Begleitforschung benötigt. Angesichts des eigentlichen Auftrags und der Ausrichtung des SIWF (das kein Forschungsinstitut ist) scheint es aber sinnvoll, einen Strategieplan zu entwerfen, wo in Zukunft welche Schwerpunkte bei der Forschung gesetzt werden sollen.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Gutachterin und die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass der nationale und internationale Austausch stattfindet. Sie sind jedoch der Ansicht, dass die organisatorische Vernetzung zwischen den Kliniken innerhalb der Schweiz noch verbessert werden kann. Mit Netzwerken von A-, B- und C- Kliniken könnte die Planungssicherheit für die Weiterzubildenden als auch für die Weiterbildungsstätten verbessert werden. Es könnte ein Modell entwickelt werden, das eine vollständige Weiterbildung auch bei Wechsel in einer klar definierten Zeit möglich macht. Die Gutachterin und die Gutachter haben dazu eine Empfehlung formuliert.

Aktuell findet der interdisziplinäre/professionelle Austausch primär an Kongressen statt, Projekte – wie die Pilot-Plattform oder das geplante nationale Register zur Vernetzung sollten jedoch unterstützend weiterentwickelt werden. Der interdisziplinäre und interprofessionelle Austausch ist jedoch auch aktuell bereits in dem notwendigen Umfang gewährleistet.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 5: Die Gutachtergruppe empfiehlt der SO an der besseren, nationalen Vernetzung der Weiterbildungsstätten wie angedacht weiterzuarbeiten.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Empfehlung 5:

Die Leiter der Weiterbildungsstätten aus Basel, Zürich und St.Gallen verschiedene Systeme eines gesamtschweizerischen Monitorings für die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte in Weiterbildung. Dabei werden verschiedene, aktuell auf dem Markt verfügbare Module evaluiert mit dem Ziel eine nationale Datenbank über die Weiterzubildenden zu etablieren. Dabei soll abgebildet werden, welche Kompetenzen, Weiterbildungsinhalte oder Prüfungen der einzelne schon absolviert hat (Auflistung nicht abschliessend).

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 11: Lernmethodik

Die didaktischen Ansätze zur Vermittlung der Kompetenzen des Weiterbildungsprogramms werden kontinuierlich angepasst und entsprechen dem aktuellen Standard der fachspezifischen Weiterbildung. Sie regen die Weiterzubildenden an, Verantwortung für ihre Weiterbildung zu übernehmen. Zusätzlich verfügen die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften über ein Ausbildungskonzept für Weiterbildner.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Fachliche Vorgaben für Weiterbildende sind festgelegt

In der Weiterbildungsordnung des SIWF sind unter Art. 39 die fachlichen Kriterien für die Leiterin oder den Leiter einer Weiterbildungsstätte SIWF definiert. Bei ambulanten Weiterbildungsstätten wird ein sogenannter Lehrarztkurs vorgeschrieben. Die Anerkennung der ambulanten Weiterbildungsstätten wird entsprechend ad personam gemacht.

In Art. 41 der Weiterbildungsordnung wird das Verhältnis zwischen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und den direkten Weiterbilderinnen und Weiterbildnern dokumentiert.

Schulung von Weiterbildenden findet statt

Im Rahmen der Reform der ärztlichen Weiterbildung hat das SIWF im Jahr 2009 die Initiative für Faculty Development Kurse ergriffen. Seit 2011 besteht eine Zusammenarbeit mit dem Royal College of Physicians in London. Seit zwei Jahren unternimmt das SIWF Bestrebungen, um das Team der Schweizer Instruktorinnen und Instrukturen zu verstärken. Im Jahre 2022 hat erstmals ein Instruktorienkurs stattgefunden, damit mehr Schweizer Ärztinnen und Ärzte rekrutiert werden können. Bei den Kursen wird stark auf die Lernmethodik geachtet. Die Kursinhalte richten sich nach internationalen Kriterien für sogenannte Teach the teachers-Kurse. Lehren im klinischen Umfeld, Assessment, Feedback und natürlich Kennenlernen der Konzepte von kompetenzbasierter Bildung und der Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs stehen im Vordergrund. Das Bestreben des SIWF geht dahin, dass in Zukunft in allen vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin bzw. ein Arzt in leitender Position Zusatzkompetenzen in medizinische Bildung aufweist und so die Qualität der Weiterbildung in den Weiterbildungsstätten sichern kann.

Vernetzung von Weiterbildenden ist gegeben

Die Vernetzung von Weiterbildenden wird durch das SIWF gefördert, in dem es jährlich ein Symposium für sogenannte Medical Educators veranstaltet. Durch die Vergabe von Mandaten an Ärztinnen und Ärzten mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung kann das SIWF vermehrt auf einheimische Educators zurückgreifen, um die Reform der medizinischen Weiterbildung voranzutreiben. Mittels regelmässiger Weiterbildungen und Workshops für diese Medical Educators, die grösstenteils einen Master of Medical Education oder einen entsprechenden PhD haben, können sie sich auch innerhalb des SIWF austauschen. Um die Medical Educators auch im klinischen Alltag sichtbar zu machen, arbeitet das SIWF zusammen mit der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK an einem Qualitätslabel für Medical Educators. Dabei sollen sowohl einzelne Personen als auch entsprechende Kurse zertifiziert werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Fachliche Vorgaben für Weiterbildende sind festgelegt

Die fachlichen Vorgaben für die Leiter der Weiterbildungsstätten sind festgelegt. Die verschiedenen Weiterbildungsstätten haben verschiedene Kategorien. Entsprechend der Weiterbildungskategorie ist eine andere Weiterbildung gefordert.

Bei Weiterbildungsstätten der Kategorie A braucht es zwingend einen habilitierten Weiterbildungsstätten-Leiter. Die Weiterbildungsstätten Leiter sind Mitglieder von swiss orthopaedics, besuchen die nationalen Tagungen regelmässig und beteiligen sich dabei aktiv. Dabei besteht eine Fortbildungspflicht, welche auch nachzuweisen ist.

Swiss orthopaedics hat innerhalb ihrer Struktur eine Kommission für Weiterbildung. Diese ist ein Konsultativ-Organ des Vorstandes von swiss orthopaedics. Sie setzt sich aus einem Vertreter der 5 Universitätskliniken, 3 Spitalärzten und 2 Ärzten aus der freien Praxis zusammen. Die Kommission behandelt in eigener Initiative alle Fragen der Weiterbildung und unterbreitet dem Vorstand von swiss orthopaedics entsprechende Vorschläge. Durch die Mitglieder, welche an den 5 Universitäts-Kliniken tätig sind, sind sämtliche Weiterbildungsformate insbesondere auch die Kompetenzbasierte Weiterbildung zentraler Bestandteil des interdisziplinären Austausches. Diese tagt regelmässig mindestens jedoch einmal pro Jahr. Der Vorstand von SO kann der Kommission auch Spezialaufträge zuteilen.

Schulung von Weiterbildenden findet statt

Die Weiterbildenden sind regelmässig in Kursen zur Verbesserung ihrer didaktischen Fähigkeiten wie teach- the-teacher Kursen, welche nicht zuletzt auch durch die AO-Kurse (Arbeitsgemeinschaft Osteosynthesen) angeboten werden. Zudem müssen die Leiter der A-habilitiert sein. Somit sind sie auch an der universitären Lehre beteiligt.

Vernetzung der Weiterbildenden ist gegeben

Die Weiterbildenden sind -wie bereits erwähnt- durch die Teilnahme oder Gestaltung der nationalen Fortbildungs-Kursen wie auch durch den 3-tägigen Jahreskongress der swiss orthopaedics vernetzt. Zudem besteht durch die Verpflichtung, die Anatomieprüfungen oder die klinischen Prüfungen abzunehmen, ein regelmässiger intensiver Kontakt und Austausch.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Das SIWF bietet einen Teach-the-Teacher-Kurs (in deutsch, französisch, englisch; italienisch geplant) an für Weiterbildner:innen, um die eigenen didaktischen Fähigkeiten zu entwickeln. Diese Angebote sind freiwillig. Die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung erfordert auch weitere Kompetenzen von den Weiterbildner:innen. Dies sollte in die Gesamtplanung der Reform mit aufgenommen werden. Ebenfalls könnte das Kursspektrum, welches vom SIWF angeboten wird, insbesondere Richtung CBME im Allgemeinen und EPA erweitert werden. Auch den vermehrten Einsatz vom formativen Assessment ist mit Bedarf an Einführung in den entsprechenden Instrumenten verbunden.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 7: Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die SO fördert grundsätzlich die Teach-the-Teacher-Kurse des SIWF; dies unterstützen die Gutachtenden sehr. Ein eigentliches Ausbildungskonzept für Ausbilder:innen hat die SO nicht. Die Gutachterin und Gutachter sind der Ansicht, dass die Ausbildung sowie der Stellenwert der Weiterbildner:innen insgesamt erhöht werden muss. Dies soll mittels Teach-the-Teacher o.ä. Kursmodulen erfolgen. Sie vertreten den Standpunkt, dass bereits in den Weiterbildungsjahren die Kompetenzen der künftigen Kaderposition erlernt werden sollen; dies durch ausgebildete Weiterbildner:innen sowie durch einen verpflichtenden, oben genannten Kurs. Sie haben dazu die Auflage und eine Empfehlung formuliert, dass die SO die Teach-the-Teacher-Kurse o.ä. für die Weiterzubildenden und Weiterbildner:innen verpflichtend einführt. Damit soll Kontinuität in der Vermittlung der CBME vom Studium über die Weiter- bis zur Fortbildung erreicht werden – alles im Sinne der Qualität von Aus- und Weiterbildung.

teilweise erfüllt

Auflage 1: Die SO muss ein Ausbildungskonzept für die Weiterbildner:innen entwickeln und die Teach-the-Teacher- oder ähnliche Kurse verpflichtend verankern.

Empfehlung 6: Die Gutachtergruppe empfiehlt der SO, dass die Teach-the-Teacher Kurse bereits auf Stufe der Weiterbildung absolviert werden.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 7:

Das Projekt «Faculty Development SIWF» wurde Ende letzten Jahres neu in die Verantwortung von Frau Dr. Andrea Meienberg und Herrn PD Dr. Jan Breckwoldt, beide klinisch tätige Ärztinnen / Ärzte in leitender Funktion mit einem Master in Medical Education, gelegt. Sie sind daran, den Kursen eine neue Struktur zu geben, die Kursorte zu vermehren, und Kurse dezentral und in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch durchzuführen. 2022 fand erstmals ein Instruktorenkurs statt, und in diesem Jahr werden die «instructor candidates» erstmals in den Schweizer Kursen eingesetzt. Ein weiterer Instruktorenkurs wird im April 2023 stattfinden. Des Weiteren soll das Projekt «Faculty Development» näher an das Projekt «Pilotspitäler» gekoppelt werden. Dies betrifft insbesondere die geplante Durchführung von Teach-the-Teachers Kursen in unseren Pilotspitälern. Eine erste Erfahrung konnte mit dem Kantonsspital Winterthur im November letzten Jahres gemacht werden. Diese Zusammenarbeit war sehr erfolgreich und dient als Beispiel für die Umsetzung in anderen Pilotspitälern.

Empfehlung 7:

Vertreterinnen und Vertretern der SMIFK und des SIWF haben sich bereits zweimal getroffen, um ein Qualitätslabel für Ärztinnen und Ärzte mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung zu entwickeln. Aktuell läuft dort die Suche nach geeigneten finanziellen und personellen Ressourcen. Erst vor kurzem wurden wir auf das Projekt unserer amerikanischen Kolleg:innen im Rahmen der «Clinician Educator Milestones» (www.acgme.org/what-we-do/accreditation/milestones/resources/clinician-educator-milestones/) aufmerksam, das die Grundlage für entsprechende Kriterien für «medical educators» in der Schweiz sein kann.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Auflage 1 / Empfehlung 6:

Die Weiterbildungsstellenleiter der A-Kliniken sind alle habilitiert. Im Rahmen der Habilitation ist es an allen Schweizer Universitäten Pflicht, Kurse in Didaktik und über Lehrinhalte zu absolvieren. Somit ist für alle habilitierten Weiterbildungsstätten-Leiter die Auflage erfüllt.

Für die nicht habilitierten Leiter welche zur Zeit tätig sind, wird Swiss Orthopaedics diese auffordern an den Teaching-Kursen teilzunehmen. SO wird zukünftige Weiterbildungsstellenleiter auf die Notwendigkeit einer solchen zusätzlichen Ausbildung aufmerksam machen. Es ist aber nicht so, dass exklusiv die Weiterbildung beim SIWF gemacht werden muss, sondern die Schweizer Gesellschaft für Orthopädie wird gleichwertige Ausbildungen in Didaktik anerkennen. Die Empfehlung diese Lehrinhalte in die Weiterbildung einfließen zu lassen werden wir machen, es ist aber kein obligatorisches Kriterium zum Erhalt des Weiterbildungstitel, da mehr als 50% aller tätigen Ärzte nicht an einem öffentlichen Haus mit Ausbildungsfunktion arbeiten. SO wird im Rahmen der Visitation die Auflage machen, dass die Weiterbildungsstätten-Leiter über eine solche Zusatzqualifikation verfügen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 12: Kompetenzbasierte Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften weisen erste Schritte hin zur Einführung einer Kompetenzbasierten Weiterbildung nach. Es existiert ein Entwurf für die Umsetzung des Konzepts der competency-based medical education (CBME). Aus- und Weiterbildung bilden ein Kontinuum.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Die VO fördert und unterstützt die Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung

Nachdem bereits in den Jahren zuvor einzelne Projekte als vorbereitende Massnahmen zur Einführung der kompetenzbasierten Bildung eingeführt worden waren, hat das SIWF seit 2021

ein grosses Reformprogramm der ärztlichen Weiterbildung in Angriff genommen. Für Details vgl. Seite 2 «Allgemeine Überlegungen».

Die FGs arbeiten EPA für ihr Fachgebiet aus

Dazu gehören unter anderem die Entwicklung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities (EPAs), die von einer von den Fachgesellschaften beauftragten Expertengruppe zusammen mit dem SIWF entwickelt werden. Die sogenannte EPA Kommission wacht nicht nur über die Struktur der EPAs. In Zukunft wird sie auch Standards für die Entwicklung und Durchführung von EPAs ausarbeiten. Eine Untergruppe der Kommission erarbeitet einen Kriterienkatalog für eine dezentrale Applikation, die die Dokumentation und Durchführung von EPAs in den Weiterbildungsstätten vereinfachen soll. Nachdem Mitte 2021 die Fachgesellschaften die ersten Informationen über die anstehende Reform der ärztlichen Weiterbildung und die Entwicklung von fachspezifischen EPAs erhielten, sind zum Zeitpunkt des Selbstbeurteilungsberichts des SIWF bereits die Hälfte der Fachgesellschaften mit Hilfe von Expertinnen und Experten des SIWF daran, «ihre» EPAs zu entwickeln, oder haben bereits ein kompetenzbasiertes Weiterbildungsprogramm (Anästhesiologie und Intensivmedizin).

Die FG stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhanden sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen

Eine zweite Säule der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist die Erweiterung der bereits bestehenden Teach the teachers Kurse. Das erklärte Ziel des SIWF ist, dass in jeder vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin oder ein Arzt in einer leitenden Position zu finden ist, der oder die eine spezifische Bildungszusatzkompetenz hat. Um dies zu fördern, haben sich mehrere Spitäler bereit erklärt, als sogenannte Pilotspitäler für die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung zu fungieren. Das SIWF führt nun in diesen Spitälern Teach the teachers-Kurse durch und stellt für die Teilnehmer dieser Spitäler Plätze kostenlos zur Verfügung. Ausserdem werden regelmässige virtuelle Austauschtreffen aufgebaut zwischen den Pilotspitälern und Vertreterinnen und Vertretern des SIWF.

Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet

Die Anpassung der Weiterbildungsprogramme ist neben der Erarbeitung der fachspezifischen EPAs ein weiterer Schritt zur Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung. Bereits zwei Programme (Anästhesiologie und Intensivmedizin) orientieren sich daran, und ein Weiterbildungsprogramm (WBP Kardiologie), das kompetenzbasiert ist und EPAs integriert hat, ist seit Juli 2022 offiziell auf der Website des SIWF aufgeschaltet.

In dieser ersten Phase der Einführung der ärztlichen Weiterbildung baut das SIWF auf Freiwilligkeit und gute Beispiele. Diese grundlegende Reform bedeutet einen Kulturwandel, der dringend und wichtig ist: Die ärztliche Ausbildung hat bereits seit 2017 mit den PROFILES eine kompetenzbasierte Ausbildung. Nun werden mehr und mehr junge Ärztinnen und Ärzte aus der universitären Ausbildung in die Weiterbildung eintreten, sodass nun dringend diese Reform auch in der Weiterbildung durchgeführt werden muss.

Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sind sichtbar

Inhaltlich stellt die kompetenzbasierte Bildung die wichtigste Art des Kontinuums zwischen Aus- und Weiterbildung dar. Die universitäre Ausbildung basiert seit 2017 auf den PROFILES, und dies ist nebst der internationalen Entwicklung der grösste Stimulus, die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ebenso kompetenzbasiert auszugestalten. Wie auch unter Standard 4 ausgeführt, pflegt das SIWF regelmässige und intensive Kontakte mit der SMIFK sowie mit einzelnen Fakultäten direkt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Swiss orthopaedics unterstützt die kompetenzbasierte Weiterbildung ausdrücklich. Im Rahmen der Vorgaben des SIWF hat sich die Kommission für Weiterbildung intensiv mit dieser Fragestellung auseinandergesetzt. Durch die Konsultation anderer Weiterbildungsprogramme, insbesondere aus Holland oder Kanada, konnten schon wesentliche Punkte zur Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung in Betracht gezogen werden. Die Kommission für Weiterbildung ist intensiv daran, Universität Spitäler der Schweiz, in die Erarbeitung von Kompetenzbasierten Weiterbildungszielen zu integrieren. Sie wurden beauftragt, schon auf dem Markt befindliche Produkte in einem Probelauf zu evaluieren und wissenschaftlich auszuwerten. Die ersten Resultate der Universitätsklinik Zürich zeigen, dass es unterschiedliche Instrumente gibt, welche eine kompetenzbasierte Weiterbildung erlauben. Die grosse Herausforderung liegt für swiss orthopaedics aber darin, dass nicht die verschiedenen Weiterbildungsstätten selber eine kompetenzbasierte Weiterbildung anbieten, sondern dass diese über ein gesamtschweizerisches System webbasiert angeboten wird. Die Universitätsspitäler Basel und Zürich arbeiten an einem Pilotprojekt. In den nächsten 12 bis 24 Monaten wird der Vorstand von swiss orthopaedics darüber entscheiden, welche Lösung die ideale ist, um das kompetenzbasierte Lernen schweizweit zu etablieren. Das SIWF arbeitet ebenfalls an einer Lösung: Swiss orthopaedics wird in der Folge die SIWF Lösung, mit der von unserer Fachgesellschaft angebotenen Lösung vergleichen. Auch hier gibt es die Herausforderungen der Kompatibilität der verschiedenen Systeme zu beachten. Der Vorstand von swiss orthopaedics vertritt den Standpunkt, dass sich ein chirurgisches Fach besonders gut zur Verarbeitung von Kompetenzbasierten Lerninhalten eignet.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Zeichen der Zeit für eine Reform hin zur kompetenzbasierten Weiterbildung wurden vom SIWF erkannt. Hierfür wurde in einem ersten Schritt geworben und umfangreich kommuniziert in die Ärzteschaft. Nun geht es an die Planung der systematischen Reform in allen 45 Fachgesellschaften – dazu braucht es ein grundlegendes Konzept, ein Masterplan mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des Implementierungsprozesses im Sinne einer Roadmap, die Schritte und Meilensteine für die Fachgesellschaften verbindlich festlegt und unbedingt auch miteinbezieht, was für die Weiterbildung realistische, umsetzbare und finanzierbare Massnahmen sind.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 8: Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

Empfehlung 9: Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die SO hat in der Diskussion der verschiedenen Standards am Round Table bestätigt, dass die ersten Schritte im Prozess zur Erarbeitung und Einführung der fachspezifischen EPA's gemacht worden sind. Die SO hat eine Taskforce definiert; auch wurden am Beispiel Kanada bereits erste Überlegungen gemacht.

Die Gutachterin und die Gutachter stellen fest, dass die SO somit auf gutem Weg ist, die EPA's (fachspezifisch als auch analog der CanMED Roles) bis 2027 umgesetzt zu haben und bestärkt sie darin, den eingeschlagenen Weg zügig weiterzugehen.

vollständig erfüllt

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 8:

Wie bereits unter Standard 1 erwähnt, werden wir ab dem Spätsommer eine Person zur Verfügung haben, die die Koordination des Projektes kompetenzbasierte Weiterbildung in der Schweiz innehaben wird. Nebst den bereits existierenden Teilprojekten EPA Kommission, Arbeitsgruppe EPA App, Teach-the-Teacher Kurse/Faculty Development, Pilotspitäler, Medieninformationen etc. ist die Zusammenstellung eines Advisory Boards mit nationalen und internationalen Expert:innen auf dem Gebiet der kompetenzbasierten Bildung in Planung.

Empfehlung 9:

Der Austausch mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Ausbildung im Rahmen der SMIFK, aber auch bei den jährlichen zweitägigen Treffen im Rahmen der «Journée de réflexion» ermöglichen ebenfalls den Austausch und eine Aussensicht der ganzen Reform. Im Februar 2023 konnten wir ein Mandat an Herrn Professor Dr. Pierre-André Michaud erteilen, der mit seiner langjährigen Erfahrung als einer der Hauptverantwortlichen für die PROFILES nun auch im SIWF seine Expertise eingibt. Sein Schwerpunkt wird die Frage sein, wie wir das Kontinuum zwischen Aus und Weiterbildung durch die Kombination von PROFILES und EPAs in der Weiterbildung weiterbringen können.

Abschliessend möchten wir nochmals betonen, dass die kritischen, aber sehr konstruktiven Beurteilungen durch die Gutachtenden Frau Professor Dr. phil. Sissel Guttormssen, Frau Dr. med et MME Simone Krähenbühl und Herrn Dr. med. Beat Möckli uns bei der Weiterentwicklung der Reform der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz unterstützen: Die von Ihnen gemachten Empfehlungen werden wir verwenden, damit wir in einer absehbaren Zeit die dringend notwendigen Veränderungen und Modernisierungen in der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz vorwärts bringen können. In diesem Sinne möchten wir uns für den detaillierten Bericht und das gute Gespräch und die hilfreichen Empfehlungen bei Ihnen und auch bei Frau Stephanie Hering von der AAQ, die diesen Austausch moderiert hat, sehr bedanken.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Seit 2009 ist das SIWF verantwortlich für die ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Es behandelt zuverlässig Gesuche um Titelerteilung, Anträge auf Anerkennung als Weiterbildungsstätte, die Revisionen der Weiterbildungsprogramme und viele weitere Aufgaben. Viele Abläufe und Kommunikationswege haben sich über die Jahre herausgebildet und funktionieren in der Praxis gut. Natürlich gibt es auch Potenzial für weitere Entwicklungen. Insbesondere könnte das SIWF als verantwortliche Organisation mit relativ grossen organisationalen Ressourcen in einigen Bereichen noch mehr Verantwortung übernehmen und klare Richtlinien erlassen. So zum Beispiel in der Gestaltung von kompetenzbasierten Facharztprüfungen durch die Fachgesellschaften oder bei der Umsetzung und Implementierung von neuen Arbeitszeitmodellen.

Mit der Umstellung der Weiterbildung auf ein kompetenzbasiertes System mit EPAs hat sich das SIWF einem Grossprojekt angenommen. Ein mutiger Schritt, welcher klar zu begrüssen ist. Hier wurde viel Kommunikationsarbeit geleistet und es besteht eine Vision; die Grundsteine für die Reform sind also gelegt. Der nächste Schritt Richtung Umsetzung wird die Erstellung eines Masterplans sein, um die konkrete Implementierung in der Praxis zu planen und zu definieren. Der Einbezug von externen Ressourcen und Expert:innen könnte hier sinnvoll sein.

Zusammenfassung Empfehlungen Ebene verantwortliche Organisation SIWF:

Empfehlung 1: Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

Empfehlung 2: Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcenhinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

Empfehlung 3: Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

Empfehlung 4: Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

Empfehlung 5: Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

Empfehlung 6: Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rück-sendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

Empfehlung 7: Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

Empfehlung 8: Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

Empfehlung 9: Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Gutachtergruppe stellt der Weiterbildung in Orthopädie und Traumatologie des Bewegungsapparates insgesamt ein sehr gutes Zeugnis aus:

- + *Klar strukturierte, anspruchsvolle Weiterbildung (differenziertes Weiterbildungsprogramm, Lernzielkatalog, etc.)*
- + *Gute Balance zwischen praktischer und theoretischer Weiterbildung*
- + *DOPS, Mini-Cex als Instrumente zur praxisorientierten Evaluation von angehenden Fachärzt:innen- cave Compliance der Weiterzubildenden und Weiterbildner*
- + *Die geplante Umstellung auf Kompetenz-Evaluierung im Sinne der EPA's ist auf gutem Wege*
- + *Anerkennung der Forschung (bis maximal ein Jahr)*

Als mögliche Potenziale zur Weiterentwicklung identifiziert die Gutachtergruppe:

- *Verbindliches Erstellen eines Ausbildungskonzepts für die Weiterbildner:innen*
- *Verbindliche Einführung der Teach-the-Teacher- oder ähnlicher Kurse für die Weiterbildner:innen als Grundlage für die Umsetzung der CBME bzw. der EPA's*
- *Nicht-fachspezifische Kompetenzen gemäss CanMEDS-Rollen transparent in die EPA's integrieren*
- *Verbesserung der Vernetzung der Weiterbildungsstätten*
- *Einführung des Jobsharings bzw. hochprozentige Teilzeittätigkeit bei den Weiterbildungsstättenleiter:innen bzw. deren Stellvertretung*
- *Transparentmachung der Verwendung der finanziellen Mittel gemäss WFV*

Zusammenfassung Auflage und Empfehlungen:

Auflage 1: Die SO muss ein Ausbildungskonzept für die Weiterbildner:innen entwickeln und die Teach-the-Teacher- oder ähnliche Kurse verpflichtend verankern.

Empfehlung 1: Die Gutachtergruppe empfiehlt, um möglichst ähnliche Rahmenbedingungen für die Weiterzubildenden zu schaffen, die Verwendung der finanziellen Mittel für die strukturierte Weiterbildung gemäss der Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV) offenzulegen. Somit sollte die SO dahingehend wirken, dass die Leiter:innen der Weiterbildungsstätten bzw. die Trägerschaft der jeweiligen WBS sich zur Transparenz verpflichten.

Empfehlung 2: Die Gutachtergruppe empfiehlt der SO wie angedacht, die nicht-fachspezifischen EPA's basierend auf den 6 CanMEDS-Rollen transparent auszuweisen.

Empfehlung 3: Die Gutachtergruppe empfiehlt der SO, wie angedacht Jobsharing (zusammen mind. 100%) sowie die mögliche, hochprozentige Teilzeitanstellung (mind. 80%) für Weiterbildungsstättenleiter:innen in das Weiterbildungsprogramm aufzunehmen. Dasselbe soll auch für die Stellvertretung der Weiterbildungsstättenleitung gelten.

Empfehlung 4: Die Gutachtergruppe empfiehlt der SO, die regulären Verlaufsvisitationen wie vorgesehen alle 7 Jahre konsequent durchzuführen.

Empfehlung 5: Die Gutachtergruppe empfiehlt der SO an der besseren, nationalen Vernetzung der Weiterbildungsstätten wie angedacht weiterzuarbeiten.

Empfehlung 6: Die Gutachtergruppe empfiehlt der SO, dass die Teach-the-Teacher Kurse bereits auf Stufe der Weiterbildung absolviert werden.

5. Akkreditierungsantrag der AAQ

Gestützt auf die Selbstbeurteilung der verantwortlichen Organisation und der Fachgesellschaft, die Bewertungen der Expertinnen und Experten sowie der Stellungnahme der verantwortlichen Organisation und Fachgesellschaft sieht die AAQ die Akkreditierungskriterien insgesamt alle als erfüllt. Die Qualitätsstandards betreffend das Akkreditierungskriterium von Art. 25 sieht die AAQ als grösstenteils erfüllt und beantragt daher, das Weiterbildungsprogramm in Orthopädie und Traumatologie des Bewegungsapparates mit folgender Auflage zu akkreditieren:

Auflage 1:

Die SO muss ein Ausbildungskonzept für die Weiterbildner:innen entwickeln und die Teach-the-Teacher- oder ähnliche Kurse verpflichtend verankern.

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch